

Gemeinde Buch in Tirol



Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept

Umweltbericht

Inhalt

AUFGABENSTELLUNG – PROJEKTBESCHREIBUNG	3
FORTSCHREIBUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPT	4
1 UMWELT- UND RAUMRELEVANTE GRUNDLAGEN	4
2 UMWELTPRÜFUNG	4
2.1 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS	4
2.2 UMWELTZUSTAND UND ENTWICKLUNG	5
2.2.1 LANDSCHAFTSRAUM	5
2.2.2 LUFTGÜTE UND LÄRMSITUATION	7
2.2.3 BODEN	9
2.2.4 WASSER	11
2.2.5 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTAUSFÜHRUNG DES PLANES	12
2.3 UMWELTMERKMALE	15
2.3.1 LANDSCHAFTSSTRUKTUR UND LANDSCHAFTSBILD	15
2.3.2 VEGETATION UND TIERWELT	16
2.3.3 ERHOLUNGSNUTZUNG UND GRÜNFLÄCHEN	16
2.3.4 BIOTOP- UND NATURSCHUTZ INKLUSIVE VERNETZUNG	16
2.3.5 KULTURGÜTER- UND ORTSBILDSCHUTZ	16
2.3.6 GEOLOGIE	16
2.3.7 BODEN	17
2.3.8 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	17
2.3.9 WASSER UND WASSERWIRTSCHAFT	17
2.4 UMWELTPROBLEME	17
2.5 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	18
2.6 UMWELTAUSWIRKUNGEN	19
2.7 AUSGLEICHS- UND MILDERUNGSMABNAHMEN	21
2.8 KURZDARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN	22
2.9 MONITORINGMABNAHMEN	23
2.10 ZUSAMMENFASSUNG	24
BEWERTUNG DER UMWELTBEEINTRÄCHTIGUNG DURCH DIE NEU AUSGEWIESENEN BAULICHEN ENTWICKLUNGSBEREICHE IN MATRIXFORM	27
3 ANHANG	59
3.1 DOKUMENTATION AUF ELEKTRONISCHEM DATENTRÄGER (DOKUMENTE IM FORMAT PDF)	59

AUFGABENSTELLUNG – PROJEKTDESCHEIBUNG

Die Gemeinde Buch beabsichtigt eine Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) auf Basis der gesetzlichen Grundlagen des Tiroler Raumordnungsgesetzes gemäß § 31a TROG 2011, welche sich auf sämtliche Flächen innerhalb der Gemeindegrenzen bezieht.

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP), Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP), LGBl. Nr. 34/2005, ist die Durchführung einer Umweltprüfung für Pläne und Programme, für die landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist, erforderlich.

Gemäß § 64a TROG 2011 hat die Gemeinde den Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach § 31a Abs. 2 zweiter Satz oder § 107 Abs. 1 zweiter Satz einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen. Im Zuge der Umweltprüfung ist insbesondere ein Umweltbericht zu erstellen und öffentlich aufzulegen. Dieser Umweltbericht hat die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Plans oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dabei sind auch vertretbare Alternativen, die die Ziele und den topografischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht muss jedenfalls die im § 5 Abs. 5 TUP angeführten Informationen enthalten.

Gemäß § 5 (4) TUP sind zur Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen die öffentlichen Umweltstellen von der Planungsbehörde – hier: der Gemeinde – vor der Ausarbeitung des Plans oder Programms zu befragen. Die Planungsbehörde hat dazu einen Entwurf des Umweltberichts vorzulegen. Die öffentlichen Umweltstellen haben erforderlichenfalls sonstige öffentliche Dienststellen, deren Wirkungsbereich von den durch die Ausführung des Plans oder Programms verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnte, zu befragen.

Der Umweltbericht hat gemäß § 5 Abs. 5 TUP jedenfalls zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der lit. f des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2001, Nr. L 197, S. 30 bis 37);
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);

- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 10 TUP;
- j) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach den lit. a bis i.

Mit der Ausarbeitung des Umweltberichts wurde das Büro Kotai Autengruber Architekten unter begleitender naturkundlicher Bearbeitung durch Mag. Michael Indrist, Technisches Büro für Ökologie, durch die Gemeinde Buch beauftragt.

FORTSCHREIBUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTE

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgt auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung des Tiroler Raumordnungsgesetzes gemäß § 31a TROG 2011. lit. 2). Im Zuge der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden alle betroffenen Behörden aufgefordert, die Inhalte des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Widersprüche zu den betroffenen Sachmaterien (insbesondere auch die Auswirkungen auf die Umwelt) zu prüfen. Im Zuge der Erlassung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind daher alle betroffenen übergeordneten Planungsinteressen des Landes und des Bundes bzw. auch der Nachbargemeinden berücksichtigt. In die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes fließen weiters die durch das Land Tirol erlassenen Raumordnungsprogramme (Grünzonen - Freihalteflächen) ein. Dies trifft insbesondere bei der Ausweisung von Bauland zu, da eine bauliche Entwicklung nur im Rahmen der dafür im Örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehenen Bereiche erfolgen kann.

1 UMWELT- UND RAUMRELEVANTE GRUNDLAGEN

Die Umwelt- und raumrelevanten Punkte wurden in der Bestandsaufnahme analysiert und dienen als Grundlage für die Bearbeitung des Umweltberichtes.

2 UMWELTPRÜFUNG

2.1 Kurzdarstellung des Inhalts

und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen, gem. § 5 Abs. 5 lit. a TUP;

Die im Raumordnungskonzept der Gemeinde Buch angegebenen Ziele der Entwicklung für die nächsten 10 Jahre gehen von einer Bevölkerungsentwicklung auf ca. 2.850 Einwohner und damit verbunden mit einem Zuwachs von weiteren ca. 200 zusätzlichen Haushalten aus. Für diese Entwicklung soll leistbares Bauland insbesondere für Bucher Familien zur Verfügung stehen und ungerichtete Zuwanderungstendenzen hintangehalten werden können.

Die vorrangigen Ziele innerhalb der Gemeindegrenzen sind die Sicherung der hohen Lebensqualität in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis von Wohn- und Arbeitsstätten und vor allem auf die Wohnqualität, in Bezug auf die Erhaltung und Sicherung der sozialen Infrastruktur, der Landwirtschaft

und der Kulturlandschaft sowie die Sicherstellung der täglichen Versorgung und der Freizeiteinrichtungen.

Die bauliche Entwicklung ist auf die bestehenden Siedlungsschwerpunkte innerhalb der Ortsteilbereiche zu konzentrieren und darüber hinaus auf die jeweiligen Standortkriterien (Erreichbarkeit, Infrastruktur) abzustimmen.

Die ausgewiesenen Freihalteflächen sind entsprechend ihrer Differenzierung von künftigen Planungsmaßnahmen auszuklammern, soweit diese dem jeweiligen Schutzzweck widersprechen.

2.2 Umweltzustand und Entwicklung

Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Plans oder Programms, gem. § 5 Abs. 5 lit. b TUP:

2.2.1 Landschaftsraum

Der Landschaftsraum der Gemeinde kann in mehrere strukturierte Teilbereiche gegliedert werden, wobei die im Folgenden angeführten Landschaftsräume als besonders schützenswert beurteilt werden.

Als typische Wohngemeinde hat sich Buch aus seiner ehemals überwiegend landwirtschaftlichen Prägung entwickelt. Der Siedlungsraum liegt zwischen den Gemeindegrenzen zu Schwaz im Westen und Strass im Zillertal im Osten, und die Ortsteilbereiche Buch, St. Margarethen, Maurach und Rotholz lassen sich klar voneinander abgrenzen. Nördlich ist die Ortschaft durch den Inn und südlich durch ein großes zusammenhängendes Waldgebiet als natürliche Barrieren begrenzt. Große, landwirtschaftlich genutzte Freiflächen wechseln mit den bebauten Ortsteilen flickenteppichartig ab.

Mehrere Bäche und kleine Flüsse durchziehen das Gemeindegebiet.

Erstellt wurde die Auflistung schützenswerter Landschaftsräume im Bereich des Dauersiedlungsraumes durch Mag. Michael Indrist, Technisches Büro für Ökologie, Maurach 230, A-6220 Buch in Tirol (Tel/Fax: ++43/5244/64725, e-mail: info@indrist.at, www.indrist.at) im Zuge der naturräumlichen Bearbeitung zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Buch, Neuerstellung 2013 (siehe dort auch: Fotodokumentation zu den nachstehend beschriebenen Bereichen). Als Grundlagen dienten die Biotopkartierung, die Kulturlandschaftsinventarisierung Tirol des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie weitere naturschutzrechtliche Festlegungen des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Allgemein ist in Buch innerhalb der letzten 10 Jahre folgende Entwicklung bezüglich der Lebensraumtypen und des Landschaftsbildes feststellbar:

Die wesentlichen Lebensräume sind weiterhin erhalten und intakt, vor allem was die gewässerspezifischen Lebensräume der Uferbereiche am Inn betrifft, des Weiteren die Gräben und Bäche sowie das differenzierte Areal im Bereich Schloss Tratzberg. Die für das Ortsgebiet und Landschaftsbild typischen Streuobstwiesen im Siedlungsbereich bestehen ebenfalls nach wie vor und tragen somit zum hohen Erholungswert in der Gemeinde bei. Auch auf die bäuerlich traditionellen Landschaftsräume von Ober- und Untertroi trifft dies zu.

Teilweise haben sich dagegen wiederum auch wertvolle Strukturen reduziert, wie z. T. das Uferbegleitgehölz des Schlierbaches bergseitig der L 218 (Rotholzer Straße). Zwischen Inn und Bundesstraße B 171 wurde der Baumbestand erheblich ausgelichtet.

Ökologisch wertvolle Landschaftsräume haben sich im Vergleich zum Bestand in der aktuellen Fortschreibung des ÖROKs in der Gesamtfläche vermehrt, z. B. durch die Ausweisung des

Uferbegleitstreifens am Inn sowie der Berücksichtigung und Ausweisung mehrere als wertvoll eingestufte Streuobstwiesen in Rotholz, Maurach, St. Margarethen und Buch. Der Bereich Notburgafichte – Rottenburg – Knippingpark wurde aufgrund seines hohen Erholungswertes neu als FA-Fläche ausgewiesen.

Landwirtschaftliche Freihalteflächen FL

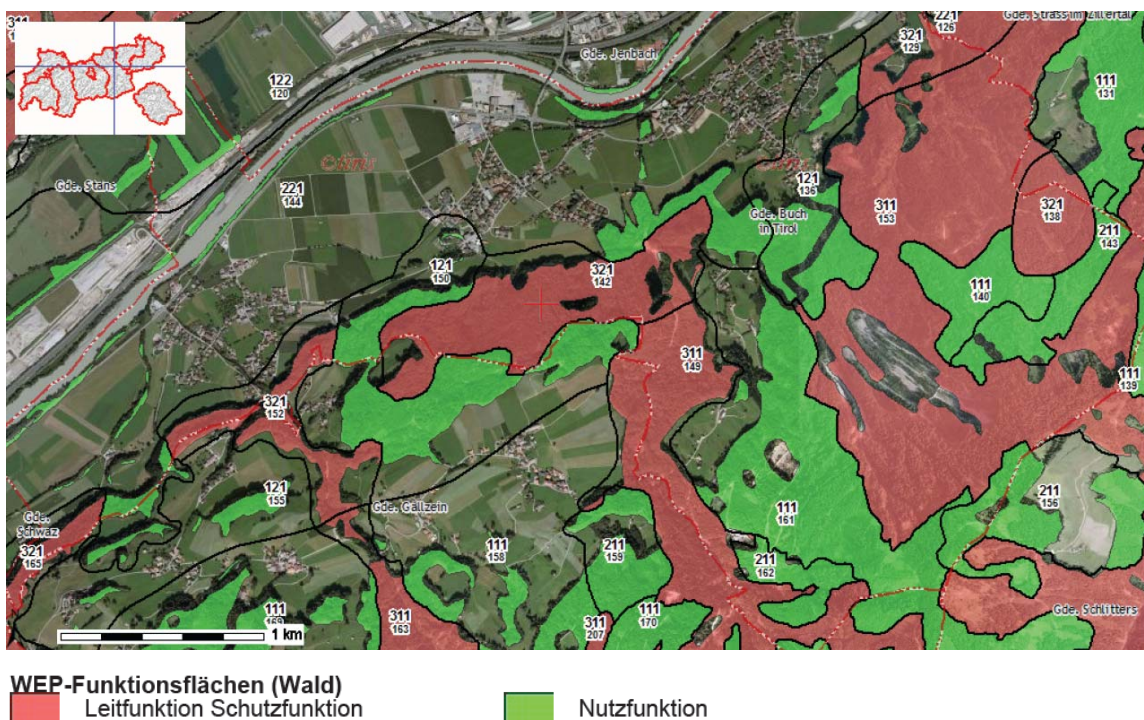
Dies sind landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb des gewidmeten Baulandes der Gemeinde Buch, die großflächig zusammenhängen und im Sinne einer landwirtschaftlichen Nutzung von baulichen Erweiterungen frei bleiben sollen.

Forstwirtschaftliche Freihalteflächen FF

Forstwirtschaftliche Freihalteflächen sind im Entwicklungsplan gekennzeichnet als vollflächig dunkelgrün schraffierte Bereiche und als Schraffur mit dunkelgrünen Dreieckspolygonen.

Die Waldflächen auf dem Gemeindegebiet von Buch sind sowohl der Schutz-, als auch der Nutzfunktion zugeordnet und befinden sich hauptsächlich südlich der Ortsteilbereiche bzw. des bebauten Siedlungsgebietes.

Abb 1.: Buch in Tirol, Funktionsflächen Wald, Q.: tiris, 2013



Bei Flächen der Schraffur mit dunkelgrünen Dreieckspolygonen in Kombination mit Landschaftlich wertvollen Flächen (FA) handelt es sich um Forstwirtschaftliche Freihalteflächen mit landschaftlich wertvollem Charakter. Dies sind Waldrandgebiete die den landschaftlich wertvollen Zonierungen untergeordnet sind.



Es gibt in Buch keine eigenen Daten-Erhebungen die **Luftgüte** betreffend. Festgestellt werden kann jedoch, dass aufgrund der Lage Buchs an der Inntalautobahn Beeinträchtigungen der Luftqualität immer wieder auftreten. Bei Inversionswetterlagen und bei Föhn werden diese Beeinträchtigungen vermehrt spürbar und hörbar (vgl. Abschnitt „Lärmsituation“).

Schutz bieten im Bereich der Autobahn derzeit nur die Vorgaben des IG-Luft (Tempo 100).

Für konkrete Messwerte kann auf die beiden Messstellen in Vomp (Raststätte A 12, An der Leiten - ca. 6-8 km Entfernung) zurückgegriffen werden. Aufgrund der näheren Lage der Messstelle An der Leiten zu Buch wurde im Folgenden eher auf deren Daten eingegangen.

Im Luftgüte Jahresbericht 2012 des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden an allen Messstellen der Gesamtstaubniederschlag analysiert. Die gemessenen Immissionen an Staubbiederschlag im Jahr 2012 liegen überall unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes gemäß IG-L, für Vomp liegen im Bericht keine eigenen Werte vor.

Die Messungen der NO₂-Werte weisen aus, dass die Grenzwerte im Jahresmittel zum Schutz des Menschen gem. IG-L in Vomp, An der Leiten überschritten wurden (Überschreitung des gesetzlich zulässigen Jahresmittelwertes an diesem Standort, vgl. S. 25 des Berichtes). Mit Berücksichtigung der Entfernung von Buch zu Vomp ist die direkte Belastung der Bucher Gemeinde jedoch zu relativieren.

Die PM₁₀-Immissionen an dieser Messstelle Vomp liegen noch in vertretbarem Rahmen, der IG-L-Grenzwert für den Tagesmittlwert wurde im Berichtsjahr 2012 an 12 Tagen überschritten (vgl. S. 30, Bericht über die Luftgüte des Landes Tirol 2012, vom Juli 2013). Dies liegt weit unter dem gesetzlichen Kriterium zur zulässigen Anzahl der Überschreitungen des Tagesgrenzwertes (25 Tage).

Die Grenzwerte für die Schwermetall-Anteile in der PM₁₀-Fraktion wurden nicht überschritten.

Lärmsituation

Die Lärmbelastung der Gemeinde wird vorwiegend durch die Inntal-Autobahn verursacht, aber auch die Landesstraßen wie die Tiroler Straße B 171, die Rotholzer Straße L 218 und bei ungünstigen Windverhältnissen zum Teil die Bahntrasse der ÖBB sind als Lärmquellen anzuführen. Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen jeweils die Belastung in Buch durch den Verlauf der Autobahn wie auch der Landesstraßen.

Entlang der Autobahn wurden zum Schutz der Anrainer im Jahr 2007 Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden bei Rotholz, Maurach und Buch getroffen (strichlierte Darstellung). Fast der gesamte Siedlungsraum ist dennoch von Lärmeinwirkungen aus dieser Quelle betroffen, mindestens 50-60 dB Lautstärke-Belastung sind laut Bericht im 24h-Durchschnitt vorhanden. Lediglich in den südlichen Siedlungsbereichen in Richtung der Waldgebiete und im Weiler Troi sind keine negativen Auswirkungen kartiert.

Das Bucher Gewerbegebiet ist von Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der offenkundlichen Nutzung ausgenommen.

Die durch Buch verlaufende Landesstraße ist laut Kartierung ebenfalls Lärmverursacher, jedoch in sehr viel geringerem Maße als die Autobahn - durch die lediglich lokal oder regional verursachten geringeren Frequentierungen in temporärer und quantitativer Hinsicht.

Abb. 3: Autobahnen und Schnellstraßen 24h-Durchschnitt in 4m Höhe über dem Boden, Berichtsjahr 2012, Q.: lebensministerium.at, 2013

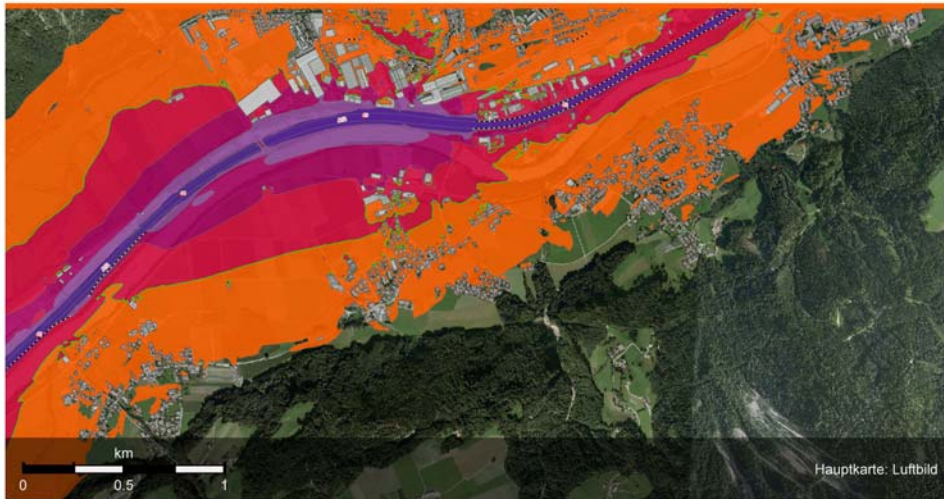
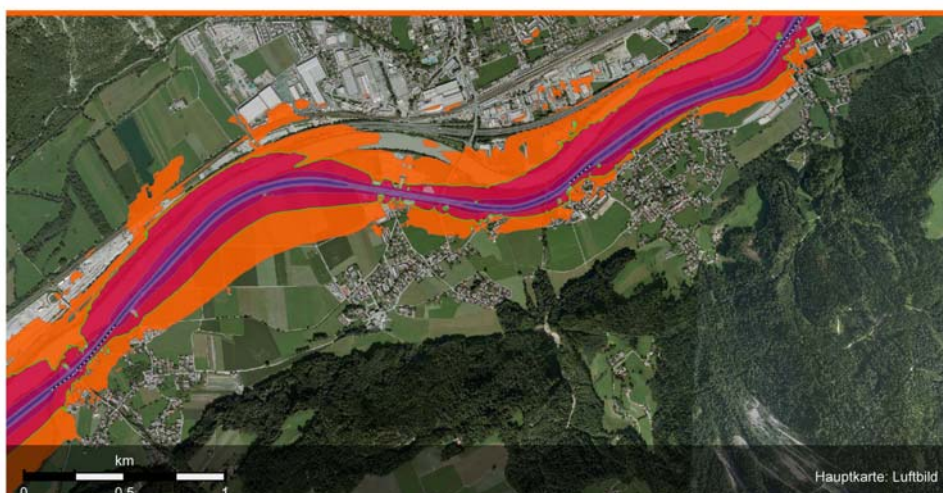


Abb. 4: Landesstraßen 24h-Durchschnitt in 4m Höhe über dem Boden, Berichtsjahr 2012, Q.: lebensministerium.at, 2013



LEGENDE

> 75 dB	70 - 75 dB	65 - 70 dB
60 - 65 dB	55 - 60 dB	Grenzwertlinie
Linienquellen	Gebäude	Lärmschutzwände
Kilometrierung	Ballungsraum	Ballungsraumgrenzen

2.2.3 Boden

Die Auswirkungen auf den Boden ergeben sich aus der geplanten baulichen Nutzung derzeitiger Grünflächen, deren Auswirkungen sich einerseits durch die Versiegelung des Bodens und die dadurch nicht mehr gleichmäßige Versickerung bzw. Ableitung der Regenwässer ergeben,

andererseits durch einen gewissen Verlust der Biodiversität an den Bauplätzen durch die Errichtung der befestigten Flächen und die künstlich angelegten Hausgärten.

Da jedoch ein Großteil der unbebauten Flächen im Ortsgebiet der Gemeinde Buch in leicht verdichteter Bauweise bebaut werden soll und im Rahmen der einzelnen Bauverfahren auf eine geordnete Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer auf eigenem Grund geachtet wird, sind Konsequenzen für das Grundwasser und den Boden kaum zu erwarten.

Weiters wird durch diese Art der Bebauung auch sichergestellt, dass die großen zusammenhängenden Freihalteflächen in ihrer Gesamtheit kaum beeinträchtigt werden und die biologische Vielfalt insbesondere des Bodens nur gering beeinträchtigt wird.

Landwirtschaftliche Böden

Die Bodenvorkommen in der Gemeinde Buch sind vielfältig und so werden die Freiflächen auch dementsprechend genutzt:

Im Ortsteil Buch beherrschen Gleye-Böden die Boden-Vorkommen neben Rendsinen und gut zu bewirtschaftenden Braunerden.

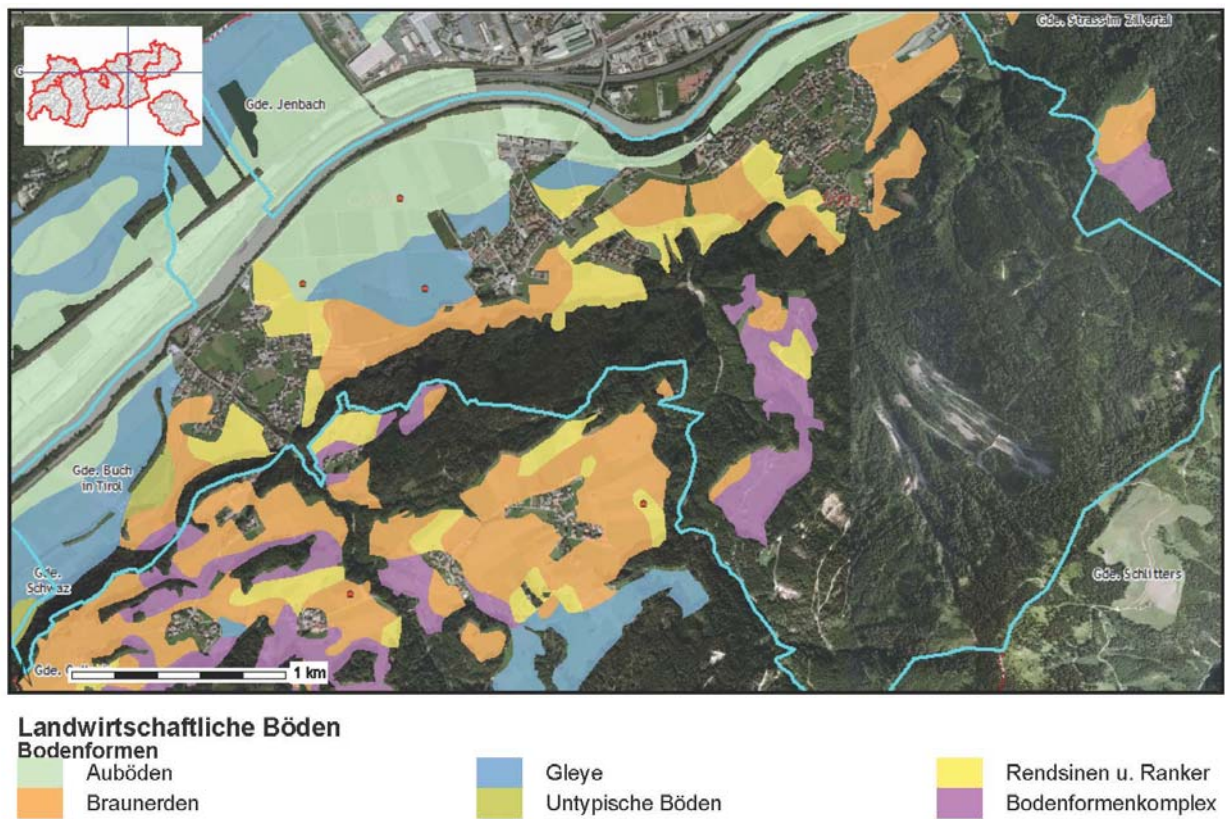
Südlich des Inns zwischen den Ortsteilbereichen Buch und St. Margarethen besteht im unverbauten Teil des Gemeindegebietes ein großes Areal an „untypischen“ Böden, die jedoch bewirtschaftet werden. Gleyboden, Rendsinen und Ranker sowie schließen an dieses Areal an, bevor der Übergang zum bewaldeten Gebiet erfolgt.

Westlich und östlich von Maurach finden sich ebenfalls überwiegend Braunerden als hochwertiges Acker- und Grünland, die wiederum von Rendsinen abgewechselt werden. Durch ihre Flachgründigkeit sind Rendsinen für die landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignet (Behinderung der mechanischen Bodenbearbeitung, Fehlen eines ausreichenden Bodenvolumens zur Wasserspeicherung) und werden eher als Weideflächen genutzt.

In Troi sind überwiegend Bodenformenkomplexe anzutreffen, d. h., ein steter Wechsel der Bodenformverhältnisse. Darüber hinaus sind auch kleinere Flächen der wiederum wertvollen Braunerden-Vorkommen zu finden.

Der Luftschadstoffeintrag in den Boden an dieser Stelle kann gegebenenfalls von der Belastung der Gemeinde durch PM 10 durch den Verkehr auf der Inntalautobahn abgeleitet werden.

Abb. 5: Buch in Tirol, Landwirtschaftliche Böden, Q.: tiris, 2013



2.2.4 Wasser

Nachteilige Auswirkungen auf die bestehenden Gewässer sind durch die geplanten baulichen Entwicklungen nicht zu erwarten, der Schutz der Gewässer besteht durch die eingetragenen Uferschutzbereiche und die Vorgaben des Tiroler Naturschutzgesetzes.

Sämtliche bekannte Quellen sowie bestehende Wasserrechte bleiben von zukünftig geplanten Siedlungstätigkeiten unberührt.

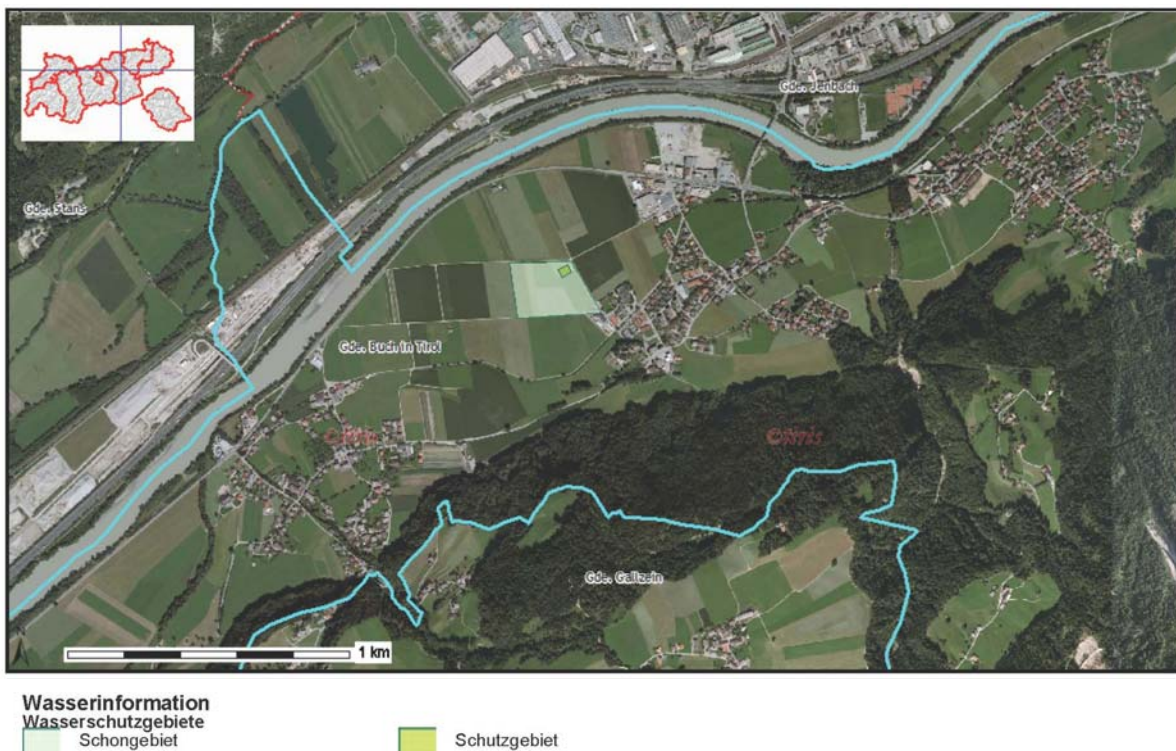
Wasserschutz- bzw. -schongebiete sind auf Gemeindegebiet für Grundwassernutzung vorhanden und planlich festgehalten.

Die im Ortsgebiet bestehenden fließenden Gewässer durchqueren den bestehenden Siedlungsraum und tangieren lediglich einzelne Erweiterungsflächen, wobei gegenseitige Beeinträchtigungen durch die Vorgaben des Baubezirksamtes mit Bezug auf Vorgaben von Höhenlagen für zu errichtenden Gebäude vermieden wurden. Diese Vorgangsweise wird auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung hintanhaltend.

Das Wasserschutzgebiet in St. Margarethen wurde dabei insofern berücksichtigt, dass die Nutzung der ausgewiesenen Erholungsfläche Sportplatz auf dessen Areal mit Auflagen zur naturnahen Gestaltung und Nutzung versehen wurde (Stellungnahme bzw. Gutachten der BH Schwaz, Abt. Umwelt-Wasser, Forst, Naturschutz vom 14.06.2013 vorliegend).

Zum allgemeinen Zustand der Gewässergüte der Oberflächenwässer und zur Grundwassersituation sind derzeit keine Daten verfügbar.

Abb. 6: Buch in Tirol, Wasserschon- und Schutzgebiet, Q.: tiris 2013



2.2.5 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Planes:

Null Variante:

Die Ausführung der Nullvariante bestünde darin, die Geltungsdauer und somit die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu verlängern und damit die Inhalte des Konzeptes in der vorliegenden Form festzuschreiben.

In diesem Jahr besteht die Notwendigkeit, in der Gemeinde Buch das Raumordnungskonzept fortzuschreiben, um die Ziele, Festlegungen und Maßnahmen überarbeiten und an die geänderten gesetzlichen Vorgaben anpassen zu können. Aus diesem Grund ist die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Verlängerung über die genehmigte Frist hinaus vorzuziehen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtausführung des Plans ist anzumerken, dass sich dadurch kaum Änderungen in der Umweltsituation ergeben würden, da das fortgeschriebene Raumordnungskonzept räumlich meist nur geringfügige Erweiterungen der Baulandflächen vorsieht. Eine Ausnahme bildet die geplante Erweiterung westlich des Gewerbegebietes St. Margarethen, wo jedoch auf eine umweltverträgliche Umsetzung geachtet und auf den Bedarf zur landschaftlichen Ein- und Anbindung an die Umgebung eingegangen werden wird (Empfehlung zur Erstellung eines landschaftsplanerischen Konzeptes). Entwicklungen in den Bereichen ökologischer wertvoller Flächen wurden weitestgehend vermieden.

Die im Raumordnungskonzept eingetragenen neuen Baulandreserven in Wohn- und Mischgebieten sind allesamt flächenmäßig geringfügige Arrondierungen des bestehenden

Baulandes, von denen üblicherweise im Vergleich zur Nichtausführung der Planmaßnahme keine nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Verkehrswachstum, Lärm usw. ausgehen, wodurch die Lebensqualität erheblich beeinträchtigt würde.

Ein geringeres Siedlungswachstum würde natürlich auch ein geringeres Verkehrswachstum mit sich bringen, wobei auch durch diese mögliche Beeinträchtigung nur geringfügige Auswirkungen auf die Umwelt entstehen würden. Bereits bestehend sind die Auswirkungen auf die Luftbelastung durch die Lage des Ortes an der Autobahn A12.

Im Detail:

Auswirkungen der Nullvariante auf:

a) Boden

Die Auswirkungen im Vergleich zur Nichtausführung des Planes auf den Boden sind als gering bis nicht messbar zu bewerten, da durch die nur geringfügige Zunahme der baulichen Entwicklung und dadurch des Verkehrs kaum nachteilige Auswirkungen auf den Boden zu erwarten sind. Da ein Großteil der unbebauten Flächen im Ortsgebiet der Gemeinde Buch in leicht verdichteter Bauweise bebaut werden soll und im Rahmen der einzelnen Bauverfahren auf eine geordnete Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer auf eigenem Grund geachtet wird, sind Konsequenzen für das Grundwasser und den Boden kaum zu erwarten.

Auf die Altlasten-Verdachtsflächen wird in der Bestandsaufnahme, S. 7, eingegangen.

b) Wasser

Nachteilige Auswirkungen auf die bestehenden Gewässer sind durch die geplanten baulichen Entwicklungen, verglichen mit dem Nichtausführen des Planes, nicht zu erwarten. Der Schutz der Gewässer besteht in beiden Fällen durch die eingetragenen Uferschutzbereiche und die Vorgaben des Tiroler Naturschutzgesetzes.

c) Luft / Geruch

Luft- und Geruchsbelastungen resultieren im Wesentlichen aus der Lage des Ortsbereiches der Gemeinde Buch an der Inntalautobahn, insbesondere aus den Abgasen des Verkehrs und in den Wintermonaten aus dem Hausbrand.

Die Lage an der Inntalautobahn kann durch örtliche Maßnahmen nur in einem untergeordnetem Ausmaß beeinflusst werden, die Eindämmung negativer Auswirkung auf Luft und Geruch erfolgt über die Umsetzung des IG-Luft (z.B. Tempo 100 auf der Autobahn usw.), praktisch unabhängig von der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Buch.

Den Hausbrand betreffend ist zu erwarten, dass durch die verschärften Vorgaben der Wohnbauförderung Tirol 2012 in Bezug auf energieeffizientes Bauen die nachteiligen Auswirkungen bei Neubauten erheblich verringert werden.

Geruchsbelästigungen, die von landwirtschaftlichen Betrieben verursacht werden, stellen in der Gemeinde Buch kein Problem dar und sind zu vernachlässigen. Dies geht auf die Toleranz der Bevölkerung und der Wertschätzung der Gemeinde Buch für die Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe zurück.

d) Lärm

Die nennenswerten Lärmquellen für Buch sind im obigen Abschnitt bereits erläutert und die Kartierungen dargestellt worden.

Die Straßen begrenzen den Siedlungsraum im Norden und Süden, die L 218 durchquert teilweise bebaute Ortsteile.

Durch die neu ausgewiesenen Eignungsbereiche für eine bauliche Entwicklung, für die großteils eine sehr gemäßigte Dichteentwicklung geplant ist, kann im Vergleich zu einer Nichtausführung des Planes davon ausgegangen werden, dass zwar zusätzliche Fahrten ein zusätzliches Maß an nachteiligen Auswirkungen bewirken. Die technische Infrastruktur der Gemeinde Buch, insbesondere das Straßen- und Wegenetz, weist jedoch einen Ausbaustandard auf, der die zusätzlichen Bewegungen innerhalb der Gemeinde ohne Probleme aufnehmen kann.

Bauliche Entwicklungen entlang der Lärmquellen sind derzeit nicht geplant, weshalb keine zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Grundsätzlich entzieht sich die Regelung der Emissionsbelastung von Landesstraßen dem Kompetenzbereich der Gemeinde. Eine diesbezügliche Auswirkung ist daher vernachlässigbar.

Durch eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs (Regiobus usw.) sowie einer Stärkung der Nahversorgung und der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde könnte ein Teil des innerörtlichen Verkehrsaufkommens sicherlich vermieden werden.

e) Biodiversität

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bei Ausführung des Planes im Vergleich zur Nichtausführung des Planes sind nicht wesentlich zu erwarten.

Die bauliche Entwicklung der Gemeinde Buch wird in eher kleinräumigen Bereichen erfolgen. Dabei werden die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt relevanten Flächen freigehalten, was durch die Vorgaben des Raumordnungskonzeptes in Form der Festlegung für Freihalteflächen mit dem Freihalteziel widersprechenden baulichen Entwicklungen erfolgt.

Da ein Großteil der unbebauten Flächen im Ortsgebiet der Gemeinde in leicht verdichteter Bauweise bebaut werden soll und im Rahmen der einzelnen Bauverfahren auf eine geordnete Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer auf eigenem Grund geachtet wird, sind Konsequenzen für das Grundwasser und ein Verlust an Biodiversität kaum zu erwarten.

Der Umweltzustand von Buch ist allgemein als gut zu bewerten, es ergeben sich allerdings an diversen Stellen Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, die z. B. durch die große Baustruktur des Fleckviehzuchtverbands entstehen und nach Aufwertungen durch ökologische Strukturen, also neue Baumpflanzungen verlangt.

Diese Situation stellt für Buch im Vergleich mit umliegenden Gemeinden eine Sondersituation dar.

Zusammenfassend ist für Buch ein im Wesentlichen intakter Landschaftsraum anzutreffen, wie auch im Naturkundebericht auf S. 4 bereits angeführt.

So sind die wesentlichen Lebensräume erhalten und intakt, insbesondere die gewässerspezifischen Lebensräume der Uferbereiche am Inn.

Die „landschaftsbildbereichernden Strukturen im Gemeindegebiet (insbesondere Streuobstwiesen, Feld- und Uferbegleitgehölze)“ stellen eine Besonderheit für Buch dar, wie sie in lagevergleichbaren Gemeinden nicht unbedingt selbstverständlich sind.

Einige Defizite des Landschaftsbildes und des Vegetationszustandes fallen ins Gewicht, wie z. B. durch die Auslichtung des Baumbestandes zwischen Inn und Bundesstraße B 171. Dagegen sind eine Vielzahl von Flächen zur Erholungsnutzung im Gemeindegebiet vorhanden – insbesondere zwischen den Ortsteilen Buch und St. Margarethen.

Da das öffentliche Interesse an der Erholungs- bzw. touristischen Nutzung höher einzustufen ist als das Einzelinteresse an Bauland- oder Sonderflächenwidmungen, werden möglichst wenig Baulandwidmungen für die Wohnnutzung im Bereich von zur Erholung genutzten Flächen durchgeführt.

Für ergänzende Erholungsnutzungen sind naturschutzrechtliche Bewilligungen erforderlich, sodass hier eine negative Beeinträchtigung auszuschließen ist.

Lärm- und Geruchsimmissionen treten in Buch recht augenscheinlich auf – jedoch auch nicht in größeren Dimensionen als in vergleichbaren Inntal-Gemeinden mit dieser Nähe zur Inntalautobahn.

2.3 Umweltmerkmale

der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden, gem. § 5 Abs. 5 lit. c TUP:

Die in der Gemeinde Buch bestehenden Biotopkomplexe liegen überwiegend im freien Landschaftsraum. Die Ergebnisse der Naturraumbearbeitung und der Naturwerteplan bilden die Basis für eine Beurteilung der Auswirkungen bestehender bzw. geplanter Flächenwidmungen auf umweltrelevante Sachverhalte.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Umweltbeeinträchtigung nur durch die Ausweisung von Bauland oder von Sonderflächen im Flächenwidmungsplan erfolgen kann, da nur auf dieser Grundlage umweltrelevante Bescheide der Baubehörde erlassen werden können. Im Zuge der Umweltprüfung sind daher Konfliktbereiche von umweltrelevanten Sachverhalten mit konkreten Baulandausweisungen bzw. der Widmung von Sonderflächen zu prüfen.

Ein wesentlicher Punkt im Rahmen der Fortschreibung des ÖROKs ist die Auffassung einer großflächigen FÖ-Fläche zwischen Buch und St. Margarethen aufgrund dessen, dass auf diesem Areal zusammenhängend landwirtschaftliche Nutzflächen bestehen und die Relevanz der Ausweisung einer FÖ-Fläche naturkundlich nicht gegeben ist.

Zur Kenntlichmachung möglicher Konfliktbereiche werden die als „ökologische“ bzw. „landschaftliche Freihalteflächen“ (FÖ/FA) festgehaltenen naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Verordnungsplan zum fortgeschriebenen ÖROK der Gemeinde Buch so dargestellt, dass sie von den bereits gewidmeten bzw. für eine Widmung vorgesehenen Baulandbereichen und Sonderflächen überlagert werden.

Auf Grundlage der nachfolgend beschriebenen Umweltmerkmale wird die Beurteilung der Umweltauswirkungen sowie die Beschreibung von Besonderheiten ökologisch besonders hervorstechender Gebiete **jeweils einzeln für die beplanten Gebiete in Punkt 3** in diesem Dokument **in Matrixform vorgenommen**. So wurde jedes Entwicklungsareal separat nach den Sachgebieten der Umweltaspekte bewertet.

2.3.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Die Landschaftsräume in der Gemeinde Buch sind in der Fortschreibung zum ROK großteils von Siedlungstätigkeit ausgenommen, weshalb hier Eingriffe nur in beschränktem Ausmaß erfolgen. In diesen Fällen werden die Folgen der Eingriffe durch Ausgleichsmaßnahmen gemindert.

Die Landschaftsstruktur und das Landschaftsbild verändern sich in folgenden Ortsteilen durch bauliche Entwicklungen und den Wegfall von FA-Flächen, die durch Streuobstwiesen charakterisiert sind:

Maurach (z2/W02/BID1)

St. Margarethen (z1/W03/D1)

Im Verordnungstext werden hierzu die Auflagen zu Ausgleichsmaßnahmen des Naturschutzes in den jeweiligen Stempelbeschreibungen ausgewiesen.

2.3.2 Vegetation und Tierwelt

Eine negative Veränderung der Bedingungen für die Vegetation bzw. die Tierwelt findet im Vergleich zum derzeitigen Rechtsstand im Allgemeinen auf Gemeindegebiet nicht statt. Sämtliche sensiblen Flächen (schützenswerte Biotop, Naturdenkmäler, landschaftsgliedernde Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Gehölzstreifen und dergleichen) bleiben weitestgehend unberührt.

2.3.3 Erholungsnutzung und Grünflächen

Die Gebiete mit Erholungsnutzung werden in ihrer Nutzung nicht durch das ROK beeinträchtigt.

2.3.4 Biotop- und Naturschutz inklusive Vernetzung

Schützenswerte Bereiche wurden bei den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes von neuen baulichen Entwicklungen ausgenommen.

2.3.5 Kulturgüter- und Ortsbildschutz

Eine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz ist auszuschließen, da im unmittelbaren Umfeld der denkmalgeschützten Objekte bzw. der Objekte, die auf Gemeindegebiet für einen Schutzstatus vorgesehen sind, keine neuen baulichen Entwicklungsbereiche ausgewiesen wurden.

Eine Schutzzone gemäß Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) wurde auf Gemeindegebiet bislang keine ausgewiesen.

2.3.6 Geologie

Wildbachgefährdungsbereiche sind auf Gemeindegebiet vor allem im näheren Siedlungsgebiet von Maurach bis hin zum Ortsteilbereich St. Margarethen ausgewiesen. Blaue Vorbehaltsbereiche für technische Schutzmaßnahmen und „braune Hinweisbereiche“ – vor allem für Rutschungen sind vorwiegend in Rotholz und Troi zu finden. Lawinengefährdungsbereiche gibt es in Buch keine. Stellungnahmen der WLVI, Gebietsbauleitung Unteres Inntal, liegen zu den geplanten Erweiterungsbereichen vor.

Eigene Gefährdungsbereiche für Hochwasser oder Rückhalteflächen sind aktuell z. B. westlich des Ortsteils Buch wie auch nördlich von Rotholz ausgewiesen - als Hochwassergefährdungsbereich mit 100-jähriger Wiederkehrswahrscheinlichkeit. Auch das Gewerbegebiet der Gemeinde ist davon betroffen.

Nach dem aktuellen Gefahrenzonenplan der **Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung (Baubezirksamt Innsbruck)** für den Inn vom Dezember 2013 weisen die aktuellen Hochwasserabflussbereiche und -rückhaltebereiche eine neue Brisanz auf.

Im Vergleich zum vorhergehenden Planungszeitraum hat das Ausmaß der ausgewiesenen HQ30- bzw. HQ100-Zonen erheblich zugenommen und beeinträchtigt durchaus künftige Planungen im Siedlungsraum der Gemeinde Buch. Das Gemeindegebiet ist in örtlichen Bereichen im Talboden massiv durch die Anhebung des Bemessungsereignisses von ursprünglich ca. 1620m³/s (Abflussuntersuchung 2001) auf rd. 1863 m³/s betroffen (STN Baubezirksamt vom 10.12.2013, Gz. w2026/905/4 und w2026/905/5).

2.3.7 Boden

Umweltauswirkungen und -merkmale des Schutzgutes Boden treten in negativer Art und Weise kaum auf.

Es wird auf die Flächenbeurteilungen in Matrixform verwiesen. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen zumeist um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

2.3.8 Land- und Forstwirtschaft

Sich verändernde Merkmale der landwirtschaftlichen Flächen werden in den Beschreibungen und Beurteilungen im Erläuterungsbericht sowie in der Matrixform zur Flächenbeurteilung behandelt.

Forstwirtschaftliche Flächen, die sich in der Regel sowohl neben der Bewaldung der Bergbereiche in den Hang- und Wiesenbereichen, als auch in Form bachbegleitender Vegetation finden, werden durch die gegenständlichen Festlegungen zumeist nicht berührt.

2.3.9 Wasser und Wasserwirtschaft

In der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Buch wurden nur kleinräumige Bereiche für eine bauliche Entwicklung ausgewiesen, die aufgrund ihrer Größe und Lage keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltmerkmale darstellen.

Weiters sollen auch keine bedeutend intensiveren Eingriffe in den Umweltzustand durch die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ermöglicht werden.

2.4 Umweltprobleme

Sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000 Gebiete) gem. § 5 Abs. 5 lit. d TUP:

Gemäß der Strukturuntersuchung ergibt sich in zwei Schutzkategorien eine Umwelterheblichkeit, d.h. eine Überlagerung von naturschutzfachlich wertvollen Arealen mit den Planungen der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes:

Dies betrifft zum einen die vorhandenen Konfliktsituationen mit naturschutzfachlich wertvollen Flächen gemäß naturräumlicher Bearbeitung zum ÖROK (Neuerstellung 2013) in bestehenden Siedlungsbereichen. Eine Beeinträchtigung von Biotopwerten durch neue Siedlungsbereiche wurde weitestgehend vermieden.

Zum anderen sind hier jene Konfliktsituationen zu nennen, die sich durch die Lage bestehender Siedlungsgebiete innerhalb der durch die WLV festgelegten Gefährdungsbereiche ergeben (Wildbachgefährdungszonen). Siedlungserweiterungen erfolgen in diesen Bereichen nicht.

Umweltprobleme, die in der Gemeinde Buch derzeit auftreten, sind wie auch bereits teils genannt:

Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch / Gesundheit durch:

- Lärmbelastung durch den Verkehrslärm von der Autobahn, den Landesstraßen und teilweise durch den Schienenverkehr,
- Luft- und Klimabelastung durch den Verkehr von der Autobahn und den Landesstraßen,
- Feinstaubbelastung (PM 10) des Siedlungsgebietes der Gemeinde Buch, insbesondere wiederum mit Bezug auf Luft und Klima durch Verkehr und Hausbrand

Beeinträchtigung der Schutzgüter Naturraum / Ökologie / Landschaft:

- in geringfügigem Ausmaß Verlust an Biodiversität durch die Siedlungsentwicklung (ist aufgrund der kleinräumigen Siedlungsentwicklung auch in Zukunft allerdings nur im geringen Ausmaß möglich),
- signifikante Ausweitung der Gefahrenzonen und Gefährdungen, insbesondere durch Hochwasser/Hochwasserabflussbereiche (Inn)

2.5 Ziele des Umweltschutzes

Die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden, gem. § 5 Abs. 5 lit. e TUP:

Gem. § 27 TROG 2011 Abs. 2 lit. i und j, sind die Ziele der örtlichen Raumordnung wie folgt definiert:

a) die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes und die Verhinderung der Zersiedelung durch die bestmögliche Anordnung und Gliederung der Bebauung, insbesondere des Baulandes im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes, der Sicherung vor Naturgefahren, der verkehrsmäßigen Erschließung, insbesondere auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Erschließung mit Einrichtungen zur Wasser-, Löschwasser- und Energieversorgung, zur Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie der Schaffung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen und dergleichen,

i) die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile,

j) die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume,

f) die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende verkehrsmäßige Erschließung der bebauten und zu bebauenden Gebiete unter Berücksichtigung auch der Erfordernisse des öffentlichen Verkehrs sowie des Fußgänger- und Radverkehrs,

g) die Vorsorge für eine ausreichende und einwandfreie Wasser- und Löschwasserversorgung und eine geordnete Abwasserbeseitigung,

l) die Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen der Gemeinde unter weitestmöglicher Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung und die Umwelt

Die Umsetzung erfolgt durch die Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept, dessen maßgebliche Ziele im Sinne des Umweltschutzes in der Sicherung von ökologischen und landschaftlichen, landwirtschaftlichen und für die Erholung bedeutender Lebensräume liegen. Zudem ist auch die Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes anzustreben.

In der Erstellung des Entwurfes des Raumordnungskonzeptes wurden somit bauliche Entwicklungsflächen nur dann ins Raumordnungskonzept übernommen, wenn keine Konfliktpunkte den Umweltschutz (FÖ- und FA Flächen) betreffend, geortet werden konnten (siehe Matrix im Anhang) und die Vorgaben des § 27 Abs. 2 weitestgehend erfüllbar sind.

Ein wichtiger Aspekt der örtlichen Entwicklung von Buch spiegelt sich darüber hinaus in den Zielfestlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wider:

Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung soll sich zur effizienten Auslastung der bestehenden Infrastruktur sowie zum Schutze des freien Landschaftsraumes im Bereich der Siedlungskerne konzentrieren. Geplant ist dazu die Mobilisierung von bestehenden Baulandreserveflächen zur Deckung des Wohnbedarfes der Bevölkerung.

2.6 Umweltauswirkungen

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des lit. f des Anhangs 1 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2011, Nr. 197, S 30 – 37), gem. § 5 Abs. 5 lit. f TUP:

Aufgrund des engen Handlungsspielraumes durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen, da insbesondere durch neue Baulandausweisungen die bestehenden Siedlungsränder nicht signifikant überschritten werden. Die Erweiterung der möglichen Bauland- und Sonderflächen erfolgt ausschließlich im Rahmen der Befriedigung des örtlichen Wohnbedarfs bzw. zur Sicherung von Flächen für die gewerbliche Nutzung.

Insgesamt erfolgt eine Neuausweisung von Flächen für bauliche Entwicklungen im Umfang von 8,21 ha, die Neuausweisungen für „Überwiegend Wohnnutzung“ überwiegen:

Wohngebiet: 5,75 ha

Gewerbe- und Industriegebiet: 2,25 ha

Landwirtschaftliches Mischgebiet: 0,21 ha

Umweltmerkmale sowie –auswirkungen auf Gebiete, in denen eine bauliche Entwicklung vorgesehen ist:Auswirkungen durch gewerbliche Nutzung:

Die gewerbliche Nutzung erfolgt überwiegend im bestehenden Gewerbegebiet St. Margarethen. Letzteres soll im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nach Westen und Osten hin erweitert werden.

Derzeit befindet sich auf diesen Flächen landwirtschaftliches Intensivgründland, es schließt der Ufergehölzstreifen des Inns in nördlicher Richtung an.

Aufgrund der Lage und dem aus der Vergangenheit resultierenden Erfahrungsbericht sind dennoch bisher keine Umweltauswirkungen durch die Nutzung bekannt.Auswirkungen durch landwirtschaftliche Nutzung:

Die bäuerlich geprägte landwirtschaftliche Nutzung erfolgt ausschließlich im traditionell landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum (landwirtschaftlich intensiv und extensiv genutzte Flächen). Konfliktbereiche mit der Landwirtschaft ergeben sich überall dort, wo naturschutzfachlich wertvolle Flächen eine Beeinträchtigung durch intensive landwirtschaftliche Grünlandnutzung erfahren.

Eine Strukturänderung in Richtung einer industriell geprägten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch Großbetriebe (Errichtung von neuen landwirtschaftlichen Mittel- oder Großbetrieben) ist tendenziell nicht zu erwarten.

Es sind daher keine sich besonders negativ auswirkenden Folgen auf den Umweltzustand der Gemeinde durch landwirtschaftliche Nutzung zu erwarten.Auswirkungen durch Wohnnutzung:

Bereiche, in denen neue Siedlungserweiterungen vorgesehen sind, befinden sich jeweils als vereinzelte Standorte in allen Ortsteilbereichen von Buch.

Im Zuge der Vorarbeiten für den Ordnungsplan des fortgeschriebenen Raumordnungskonzeptes von Buch wurden die bei der Gemeinde eingelangten Ansuchen um Aufnahme als Siedlungsbereich oder als Sonderfläche bereits mit den zuständigen Behördenvertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung vorbesprochen. Dies sind Herr Dr. Hermann Öggl, Abt. Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie Dr. Barbara Bischof, Abt. Bau- und RO-Recht.

Die neu hinzugekommenen baulichen Entwicklungsflächen werden ebenso wie die bisher bestehenden im Ordnungsplan mit einer Stempelsignatur und fortlaufender Nummer gekennzeichnet und im Erläuterungsbericht beschrieben. *Zusätzlich werden die neuen Siedlungsbereiche einzeln in einer Matrixform auf ihre Umweltauswirkungen hin überprüft (siehe Anlage).*

Es sind keine sich besonders negativ auswirkenden Folgen auf den Umweltzustand der Gemeinde durch neue Wohnnutzungen zu erwarten.

Als allgemeine Festlegung zum weitest gehenden Schutz des jetzigen Umweltzustandes gilt: Jene Flächen, durch deren Neuausweisung sich negative Auswirkungen auf die Umwelt ergeben könnten, sollen nur mit Auflagen als Siedlungserweiterungsbereiche in das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Buch aufgenommen werden (z.B. zwingende

Erlassung von Bebauungsplänen und darin Schutz der sensiblen Flächen durch Festlegung von Baugrenzlinien).

Hinsichtlich der vorhandenen flächenbezogenen Konfliktsituationen mit naturschutzfachlich wertvollen Flächen (z.B. im Falle verbliebener Streuobstwiesen) im Bereich bestehender Siedlungsräume wurden entsprechende ökologische bzw. landschaftliche Freihalteflächen (FÖ bzw. FA) ausgewiesen. Im Falle einer möglichen negativen Beeinträchtigung von Linienelementen wird vorgeschlagen, in den Bestimmungen des Verordnungstextes die zwingende Erlassung von Bebauungsplänen vorzusehen, wobei die genannten Bereiche durch die Festlegung von Baugrenzlinien vor einer Bebauung zu schützen sind.

Auswirkungen durch Sondernutzungen:

In den Waldbereichen der Gemeinde Buch werden keine Sondernutzungen neu aufgenommen, sodass eine umweltrelevante Wirkung durch die Flächenwidmung hier nicht erfolgen kann.

2.7 Ausgleichs- und Milderungsmaßnahmen

Die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen; gem. § 5 Abs. 5 lit. g TUP:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind im Verordnungstext in den Stempelbeschreibungen benannt und verordnet.

1. Bei der Entwicklung und Erweiterung des **Bucher Gewerbegebietes** sollte ein **landschaftsplanerisches Konzept** zur Hilfe genommen werden, um die bauliche Entwicklung an den Naturraum ein- und anzubinden. Die Strukturierung und Gestaltung könnte vor allem durch gezielte Gehölzpflanzungen erreicht werden, um das landschaftliche Erscheinungsbild nach der Erweiterung des Gewerbegebietes zu verbessern.

2. Das große **Areal des Fleckviehzuchtverbands in Rotholz** und vor allem die an der L 218 gelegenen Parkflächen sollte durch die Pflanzung von Bäumen entlang der nördlichen Böschung in seinem eintönigen Charakter gemindert und das Areal strukturiert werden. Dazu wurde die Festlegung der **FA-Fläche 15** (auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der Empfehlung des Büros Indrist als FA_E-Fläche 01) erlassen.

3. Eine parkplatzähnliche Einebnung auf ehemals landwirtschaftlichem Grünland befindet sich **talseitig der Frealerkapelle**. Eine ebenfalls landschaftliche Beeinträchtigung besteht in der Anlage der Beerenkultur auf ehemaligem Waldstandort in **Maurach**. Diese landschaftlich negativen Auswirkungen sollten durch z. B. Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Grünlands oder auch Strukturierung mit Gehölzen optimiert werden. Hierzu wurde die Festlegung der **FA-Fläche 16** in der Verordnung erlassen (Grundlage: Empfehlung der FA_E-Fläche 02 durch das Büro Indrist nach der Bestandsaufnahme).

4. Die Nutzung von innerörtlichen Freiflächen innerhalb der Siedlungsbereiche von **Buch** ist im Rahmen der geordneten Siedlungserweiterung sinnvoll, jedoch vor einer möglichen Umsetzung möglichst kritisch zu betrachten. Durch diese gezielte innerörtliche Nachverdichtung wird jedoch der Zerstörung von wertvollem Freiland oder sogar naturfachlich wertvollen Flächen entgegen gewirkt. Die reine Maßnahme von Ausgleichspflanzungen wäre im Sinne einer

nachhaltigen und umweltschonenden sowie auch mit Erholungsnutzen verbunden Gemeindeentwicklung nicht ausreichend.

5. Konkret gehandelt wird im Fall einer überplanten Freifläche innerhalb des Siedlungsgefüges in **Maurach** (im Verordnungstext als Stempelsignatur W04/z2/BID1 gekennzeichnet). Es handelt sich um eine wertvolle Streuobstwiese, die im Naturkundebericht erwähnt wird und mit FÖ_{BK} 08 benannt wird. Da diese Fläche eine untergeordnete Funktion zugunsten der geordneten Siedlungsentwicklung erfüllt, soll sie innerhalb des bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (betrifft in Maurach Gp. 1758/1) noch zur Ausweisung einer baulichen Erweiterung herangezogen werden.

Für diese Fläche wird im Verordnungstext als Ausgleichsmaßnahme festgelegt, dass die bauliche Entwicklung dieses Areals nur möglich ist, wenn im Zusammenhang mit der Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplans ebenfalls eine landschaftsplanerische Begleitplanung vorgenommen wird. Dies kann z. B. auch in Form eines bepflanzten Spielplatzes, eines kleinen Parks etc. innerhalb der neuen Bebauung erfolgen.

Bei Konflikten mit naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Bereich des bestehenden Siedlungsraumes werden entsprechende ökologische bzw. landschaftliche Freihalteflächen (FÖ bzw. FA) zum Schutz dieser Flächen ausgewiesen. Im Zuge möglicher Ausgleichsmaßnahmen ist zudem auch die Ausweisung weiterer bzw. die Vergrößerung bestehender FÖ-Flächen im Bereich des Inn-Ufers vorgesehen, konkret im Fall der im Plan als FÖ 10 dargestellten Fläche. Es handelt sich hier um Auwald und Ufergehölz am Inn, im Detail um einen ca. 5 ha großen Auwaldrest im Mündungsbereich von Gollneraubach und Schlierbach sowie den Ufergehölzstreifen (samt Sand- und Schotterbänken) am orographisch rechten und linken Innufer.

In den Bestimmungen des Verordnungstextes zum ÖROK wird die zwingende Erlassung von Bebauungsplänen vorgesehen, wobei die genannten Freihalteflächen durch die Festlegung von Baugrenzzlinien vor einer Bebauung zu schützen sind (vgl. Ordnungsplan, jeweils SO von Buch und St. Margarethen).

Weiters ist im Rahmen der Bauverfahren darauf zu achten, dass die Verpflichtung zur Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer auf eigenem Grund bescheidmäßig vorgeschrieben wird, um negative Einflüsse der Bodenversiegelung auf den Grundwasserhaushalt ausgleichen zu können.

Aus wasserfachlicher Sicht wurde ebenfalls festgehalten, dass für die geplante Erweiterung von Flächen, die einer Bebauung zugeführt werden sollen, auf die Sicherstellung einer entsprechenden Ver- und Entsorgung zu achten ist. Die Oberflächenwasserentsorgung muss flächenmäßig dem Stand der Technik angepasst sein. Dies ist auch für entsprechende Aufschließungswege zu bedenken.

2.8 Kurzdarstellung der Alternativen

Eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse); gem. § 5 Abs. 5 lit. h TUP:

Negative Umweltauswirkungen ergeben sich aus der Zerstörung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Zuge einer Bebauung dieser Flächen. Im Hinblick auf neue

Baulandausweisungen werden diese sensiblen Bereiche in der Regel als Ausschließungsgrund für eine Nutzung gewertet.

Eine Alternative zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes stellt die Nullvariante nicht dar. Wie bereits beschrieben, wurde die gegenständliche Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für erforderlich erachtet.

Eine weitere Alternative bei der raumordnerischen Gestaltung einer Gemeinde wäre die Rückwidmung bisher unverbauter Flächen in Freiland. Die Struktur der in der Gemeinde vorhandenen Baulandreserveflächen wird jedoch überwiegend von kleineren Baugrundstücken geprägt, die zudem größtenteils Baulücken im Sinne des TROG 2006 darstellen und über eine volle infrastrukturelle Ausstattung verfügen. Eine Rückwidmung dieser Flächen durch die Gemeinde ist ohne gesetzliche Grundlage jedoch nicht vollziehbar.

Die Befriedigung des Baulandbedarfes auf Gemeindegebiet erfordert in der Regel die Ausweisung neuer Siedlungsbereiche, wobei die Widmung als entsprechendes Bauland nur für den Eigenbedarf bzw. unter begleitendem Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 33 TROG 2006 zur Sicherung des Widmungszweckes erfolgen kann.

Gerade nach diesem Bedarf an Bauland mit entsprechendem Nachweis im Rahmen der Widmungsansuchen wurden die im ROK enthaltenen neuen Siedlungsstandorte ausgewählt. Zudem dienen die baulichen Entwicklungsflächen der Arrondierung des Siedlungsgebietes von Buch, um weiteren dezentralen Siedlungstendenzen entgegen zu wirken.

Die Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind daher in diesem Punkt durch die Ausweisung von Bauland auf den als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesenen Flächen zu vollziehen. Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verbleibt im Hinblick auf die Alternativenprüfung des Umweltberichtes kein wesentlicher Handlungsspielraum.

2.9 Monitoringmaßnahmen

Eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 10; gem. § 5 Abs. 5 lit. i TUP:

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Planes auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen, negativen Entwicklungen, rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im vorliegenden Fall sind bei keinem der untersuchten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine gesonderte Überwachung der tatsächlichen Auswirkungen bzw. gezielte Maßnahmen dahingehend sind derzeit nicht erforderlich.

Weiters ist festzuhalten, dass das Örtliche Raumordnungskonzept gem. § 31 a TROG 2011 nach dem zehnjährigen Planungszeitraum fortzuschreiben ist, womit eine Überwachung der Auswirkungen des Konzeptes erreicht wird (gesetzlich verpflichtende Aktualisierung der Bestandsaufnahme).

2.10 Zusammenfassung

Eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach den lit. a bis i, gem. § 5 Abs. 5 lit. j TUP:

Die Neuerlassung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Buch erfolgt auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung durch das Tiroler Raumordnungsgesetz gemäß § 107 Abs. 1 TROG 2006. Im Zuge der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden alle betroffenen Behörden aufgefordert, seine Inhalte auf Widersprüche zu den betroffenen Sachmaterien und insbesondere auch auf ihre Umweltauswirkungen zu prüfen.

Der vorliegende Umweltbericht hat die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Entwicklungsplans im Rahmen der Fortschreibung des ÖROK auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Umweltzustand

Die wesentlichen Lebensräume in Buch sind derzeit im Vergleich zu vor 10 Jahren weitestgehend erhalten und intakt. Die für das Ortsgebiet und Landschaftsbild typischen Streuobstwiesen im Siedlungsbereich bestehen ebenfalls nach wie vor und tragen somit zum hohen Erholungswert in der Gemeinde bei.

Ökologisch wertvolle Landschaftsräume haben sich im Vergleich zum Bestand in der aktuellen Fortschreibung des ÖROKs in der Gesamtfläche vermehrt, z. B. durch die Ausweisung des Uferbegleitstreifens am Inn sowie der Berücksichtigung und Ausweisung mehrere als wertvoll eingestufte Streuobstwiesen in Rotholz, Maurach, St. Margarethen und Buch.

Der Umweltzustand von Buch ist allgemein als gut zu bewerten.

Das Landschafts- und Ortsbild wird jedoch teilweise beeinträchtigt, wie z. B. durch die große Baustruktur des Fleckviehzuchtverbands.

Luftgüte und Lärm

Aufgrund der Lage Buchs an der Inntalautobahn und die Straßenführung der Tiroler Straße B 171 und die Rotholzer Straße L 218 durch die Gemeinde treten immer wieder Beeinträchtigungen der Luftqualität sowie Lärmbelastungen auf.

Das Ortsgebiet von Buch in Tirol befindet sich nahezu zur Gänze innerhalb des IG-Luft Sanierungsgebietes-Feinstaub (PM 10).

Dies betrifft eines der wesentlichen **Umweltprobleme** der Gemeinde.

Boden

Die landwirtschaftlichen Bodenvorkommen in der Gemeinde Buch sind vielfältig, die Freiflächen werden auch dementsprechend genutzt.

Durch die Bebauung in leicht verdichteter Bauweise wird derzeit sichergestellt, dass die großen zusammenhängenden Freihalteflächen in ihrer Gesamtheit kaum beeinträchtigt werden und die biologische Vielfalt insbesondere des Bodens nur gering beeinträchtigt wird.

Wasser

Nachteilige Auswirkungen auf die bestehenden Gewässer sind durch die geplanten baulichen Entwicklungen nicht zu erwarten, der Schutz der Gewässer besteht durch die eingetragenen Uferschutzbereiche und die Vorgaben des Tiroler Naturschutzgesetzes.

Nichtausführung des Planes

Hinsichtlich der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtausführung des Plans ist anzumerken, dass sich dadurch kaum Änderungen in der Umweltsituation ergeben würden, da das fortgeschriebene Raumordnungskonzept räumlich meist nur geringfügige Erweiterungen der Baulandflächen vorsieht.

Eine Ausnahme bildet die geplante Erweiterung westlich des Gewerbegebietes St. Margarethen, wo jedoch in Planung und Umsetzung auf eine umweltverträgliche Umsetzung geachtet und auf den Bedarf zur landschaftlichen Ein- und Anbindung an die Umgebung eingegangen werden wird. In der Verordnung gibt es die Anmerkung zur Erstellung eines landschaftsplanerischen Konzepts sowie festgeschriebene Auflagen durch den Naturschutz.

Umweltmerkmale

Die in der Gemeinde Buch bestehenden Biotopkomplexe liegen überwiegend im freien Landschaftsraum. Die Landschaftsräume sind weitgehend von Siedlungstätigkeit ausgenommen.

Sämtliche sensiblen Flächen (schützenswerte Biotope, Naturdenkmäler, landschaftsgliedernde Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Gehölzstreifen, Streuobstwiesen und dergleichen) sind und bleiben weitestgehend unberührt. Für die zukünftige Planung sind für Ausnahmen hiervon Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die konkret in einigen Fällen in der Verordnung festgeschrieben werden.

Geologie/Gefährdungsbereiche

Eigene Gefährdungsbereiche für Hochwasser oder Rückhalteflächen sind in der Gemeinde in Inn-Nähe.

Für den Inn ist lt. Auskunft der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung eine neue Hochwasserabflussstudie in Arbeit, deren Ergebnisse derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Jedoch kann Buch als weiterhin hochwassergefährdet angesehen werden, was bei der Neuausweisung von Flächen zu berücksichtigen ist.

Daraus resultiert ein weiteres der **Umweltprobleme** von Buch.

Umweltschutz

Die Umsetzung der Ziele des Umweltschutzes erfolgt durch die Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept, insbesondere der Ausgleichsmaßnahmen.

Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung soll sich zur effizienten Auslastung der bestehenden Infrastruktur sowie zum Schutze des freien Landschaftsraumes im Bereich der Siedlungskerne konzentrieren.

Entwicklungen in den Bereichen ökologischer wertvoller Flächen wurden weitestgehend vermieden.

Der Schutz der Gewässer wird berücksichtigt.

Das Wasserschutzgebiet in St. Margarethen wurde mit einer Nutzung „belegt“, die jedoch als ausgewiesene „Erholungsfläche Sportplatz“ auf dessen Areal mit Auflagen zur naturnahen Gestaltung und Nutzung versehen wurde.

Umweltauswirkungen der geplanten Entwicklung von Buch

Insgesamt erfolgt eine Neuausweisung von Flächen für bauliche Entwicklung im Umfang von 9,71 ha, die Neuwidmungen für Wohngebiet betragen dabei mehr als die Hälfte.

Insgesamt sind durch die Planung und Umsetzung des Raumordnungskonzeptes keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Gemeinde Buch zu erwarten, besonders unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in den einzelnen Ortsteilbereichen.

Ausgleichs- und Milderungsmaßnahmen

Es werden verschiedene Maßnahmen angestrebt, um die möglichen Beeinträchtigungen des Umweltzustandes zu mildern. Dabei spielen die Erstellung von landschaftsplanerischen Konzepten (wie im Fall der Erweiterung des Gewerbegebietes) sowie gezielte und konkret benannte und aufgelegte Ausgleichspflanzungen eine wesentliche Rolle. Diese basieren auf den Empfehlungen aus der naturkundlichen Bearbeitung sowie der naturkundlichen Stellungnahme zum Raumordnungskonzept.

Alternativen zur Planung

Eine Alternative bei der raumordnerischen Gestaltung einer Gemeinde wäre die Rückwidmung bisher unverbauter Flächen in Freiland. Die Struktur der in Buch vorhandenen Baulandreserveflächen wird jedoch überwiegend von kleineren Baugrundstücken geprägt, die über eine volle infrastrukturelle Ausstattung verfügen. Eine Rückwidmung dieser Flächen durch die Gemeinde ist ohne gesetzliche Grundlage jedoch nicht vollziehbar.

Die Befriedigung des Baulandbedarfes auf Gemeindegebiet ist ein wesentlicher Aspekt, den es in der Fortschreibung des ROK zu berücksichtigen galt.

Die neu ausgewiesenen baulichen Entwicklungsflächen dienen der Arrondierung des Siedlungsgebietes von Buch sowie der geordneten Zuweisung nach dem genannten Bedarf.

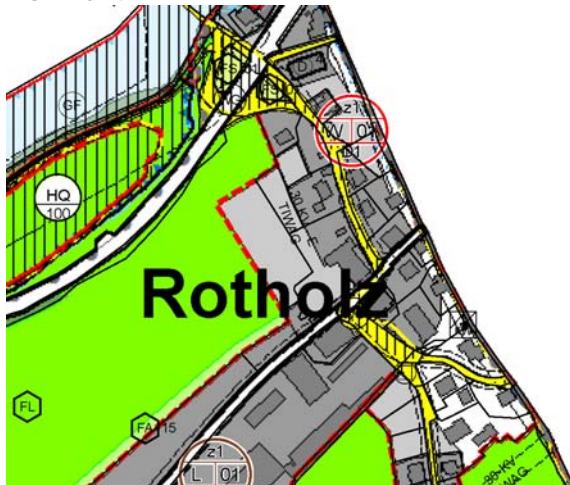
Nachdem sich die Siedlungserweiterungsbereiche ausschließlich an bereits bebaute Flächen anschließen und Reserven zur Nachverdichtung im vorhandenen Bauland genutzt werden können, kann der **Flächenverbrauch für Versiegelung (Erschließungsstraßen, Zufahrten und Stellplätze) vergleichsweise gering ausfallen.** Die zusätzliche Luftbelastung durch Hausbrand, MIV (motorisierter Individualverkehr) und zusätzliche betriebliche Nutzungen sind für die Gemeinde Buch aufgrund des geringen Ausmaßes der baulichen Erweiterungsflächen als geringfügig für die Umweltsituation einzuschätzen.

Aus den Abschnitten 2.1 bis 2.9 geht hervor, dass die Festlegungen des fortgeschriebenen Örtlichen Raumordnungskonzeptes in Kombination mit den Ausgleichsmaßnahmen im Vergleich zum derzeit in Kraft stehenden Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Entwicklungen ermöglichen, die eine nicht zu verantwortende Verschlechterung des Umweltzustandes der Gemeinde Buch erwarten lassen und Monitoringmaßnahmen zur Überwachung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Rahmen des TROG 2011 – aufgrund der gesetzlich verpflichtenden Aktualisierung der Bestandsaufnahme – bestehen.

BEWERTUNG DER UMWELTBEEINTRÄCHTIGUNG DURCH DIE NEU AUSGEWIESENEN BAULICHEN ENTWICKLUNGSBEREICHE IN MATRIXFORM

Rotholz (Tb. 1160, Tb. 1162/2, Tb. 1164/1, Tb. 1166/1, 1268/6, 1169, 1268/5, 1268/3, 1171/1, .389, 1170 = insgesamt ca. 0,8 ha)

ROK 2014



ROK 1998



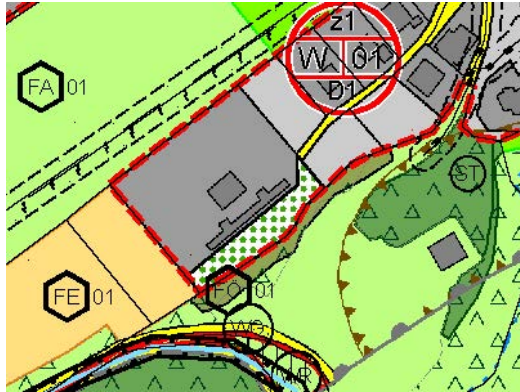
Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			bisherige freie, landwirtsch. Fläche nördlich der L 218 u. westl. des Siedlungsraumes ist durch Gehölze vom baulichen Bestand getrennt und bietet freien Blick – bei Bebauung d. Fläche wird der landschaftliche Charakter etwas beeinträchtigt	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Geplante Verbauung könnte auch Gehölze in Mitleidenschaft ziehen	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung		x			Aufgrund der derzeit landwirtschaftlichen Nutzung oberhalb der L 218 kaum gegeben, jedoch Verlust von unverbauter Fläche (Landschaftsbild)	

Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Einerseits bish. landwirtsch. Nutzung, andererseits sind bereits bebaute Flächen betroffen
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLW, Wasserwirtschaft/wasserbautechn. Stellungnahme			x		Gefahrenzonen WR+WG: Teil liegt innerhalb 10m-Abstand landseits der Roten Zone – negative Beurteilung/Teil liegt außerhalb 10m-Abstand WR, STN. WLW im Zuge Widmungsverfahren notwendig (Festleg. Hochwasserabflussbereich) – Überflutungsbereich des Inn, Mindestabstand 8m einhalten
Boden	Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x				Keine Waldfläche betroffen
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte	x				Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x			Durch hinzu kommende Fahrten ist in geringem Maße mit zusätzlichem Lärm zu rechnen

Rotholz (Tb 1141/6, Tb 1173/1)

Umweltmerkmal Gst. 1141/6: Bestand von naturschutzfachlich wertvollem Gehölz entlang der Gst.-Grenze, Siedlungserweiterung nimmt ca. 1100m² in Anspruch

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilassekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Gst. 1141/6: Bestand naturschutzfachl. wertvollen Feldgehölzes entlang Grundstücksgrenze - nachhaltige Sicherung und Erhalt der Gehölzgruppe nötig, Tb. 1173/1: lediglich Nacharrondierung	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Gehölze auf 1141/6 müssen geschützt werden (Stn. Naturschutz: im Fall einer Baugrube nur i. Kronenbereich, ansonsten kaum neue Beeinträchtigungen	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Grünflächen werden nur gering beansprucht, Siedlungserweiterung in kleinräumigem Maßst.	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Kaum Beeinträchtigungen, wenn Gehölzbestand auf 1141/6 respektiert wird (s. Landschaftsbild)	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WL		x			Keine Gefahrenzone, Stn. BWV einholen, HQ100-Bereich	

Boden	Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x				Keine Waldfläche betroffen
Wasser	Quellschutzkataster Wasserrechte	- x				Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x				Erweiterung unproblematisch in bereits erschlossenem Gebiet

Maurach (Tb Gp. 1007/2, Tb Gp. 1008)

Umweltmerkmal: qualitativer Streuobstbestand vorhanden, betrifft 637m²

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)			x		Streuobstbestand betroffen, qualitätsadäquate Ersatzmaßnahme bei Vorhabensumsetzung unbedingt nötig (Neupflanzungen)	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)			x		Vegetation einer Streuobstwiese betroffen, Anschluss an FÖ-Fläche teilweise gegeben, wenn auch keine Beeinträchtigung an dieser Stelle – auch gem. Stn. Naturschutz Ersatz entfernter Obstgehölze	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Vegetation einer Streuobstwiese betroffen, wenn auch kein	

					allgemeiner Erholungsnutzen beeinträchtigt
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x		Vegetation einer Streuobstwiese betroffen, Biodiversität kann wieder durch Ausgleichsmaßnahmen hergestellt werden, auch gem. Stn. Naturschutz Ersatz entfernter Obstgehölze
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x			Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLV		x		Gefahrenzonen: WG Maurachbach, Stn. WLV bei Widmungs- u. Bauverfahren notwendig, Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen
Boden	Bodenkartierung	x			Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Keine Waldfläche betroffen
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte		x		Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x			Erweiterung unproblematisch in bereits erschlossenem Gebiet

Maurach (Gp. 1758/1)

Umweltmerkmal: Bestand einer wertvollen Streuobstwiese (Landschaftsbild), ca. 6500m²

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)				x	Großräumige baul. Entwicklungsfläche innerhalb Siedlungsgefüge – Verlust wertvollen Streuobstbestands, Beeinträchtigung Ortsbild – Ersatz der entfernten Gehölze als Ausgleichsmaßnahmen (auch nach Stn. Naturschutz)	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)			x		Vegetation einer Streuobstwiese betroffen	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung				x	Vegetation einer Streuobstwiese betroffen, große Fläche mit Erholungsnutzen geht verloren	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Vegetation einer Streuobstwiese betroffen, Lebensraumverlust durch Überbauung - Ersatz der entfernten Gehölze als Ausgleichsmaßnahmen (auch nach Stn. Naturschutz)	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WLV		x			Gefahrenzonen: WG Maurachbach, Stn. WLV bei Widmungs- u. Bauverfahren notwendig, Festleg.	

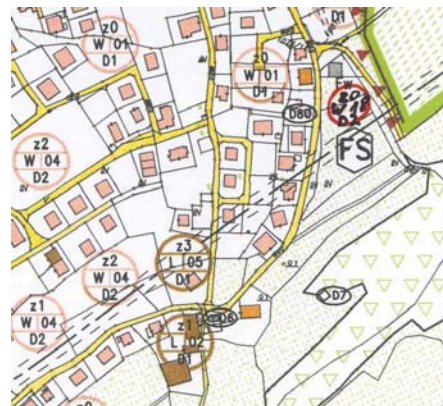
					Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen
Boden	Bodenkartierung	x			Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Keine Waldfläche betroffen
Wasser	Quellschutzkataster Wasserrechte	- x			Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission				x	Durch bauliche Erweiterung mit Zunahme an Belastung zu rechnen - Erschließung muss mittels Bebauungsplan geklärt werden

Maurach (Tb 1134, Tb 1082 = 2000m² / 1070/1, 1070/4, 1069/2, 1757/3, 1068, 1062/22, 1062/28, 1062/21, 1062/26, 1062/25, 1062/3, 1067 = ca. 9800m²)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)			x		Mehrere kleine Erweiterungen innerh. des Siedlungsgefüges, die jedoch in der Gesamtheit das Landschaftsbild und den Ortscharakter verändern - landschaftskonforme Bauweise empfohlen	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK	x				Keine intensive Vegetation betroffen, dennoch Wegfall eines relativ großen	

	(2013)				Lebensraum-Bereiches
Erholungsnutzung und Grünflächen	Feststellung der Erholungseignung	x			Wegfall freier Fläche und von Sichtbeziehungen innerhalb des Ortsteilbereiches
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x			Keine intensive Vegetation betroffen, dennoch Wegfall eines relativ großen Lebensraum-Bereiches
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x			Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLW		x		Gefahrenzonen: WG Maurachbach, Stn. WLW bei Widmungs- u. Bauverfahren notwendig, Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen
Boden	Bodenkartierung	x			Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Keine Waldfläche betroffen
Wasser	Quellschutzkataster - Wasserrechte		x		Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission				x	Durch bauliche Erweiterung mit Zunahme an Belastung zu rechnen - Erschließung muss mittels Bebauungsplan geklärt werden

Maurach (TB Gp.1096, Tb Gp 1097)

Umweltmerkmal: innerörtliche Freifläche als landwirtschaftliches Intensivgrünland, soll mit ca. 1800m² beansprucht werden

ROK 2014



ROK 1998

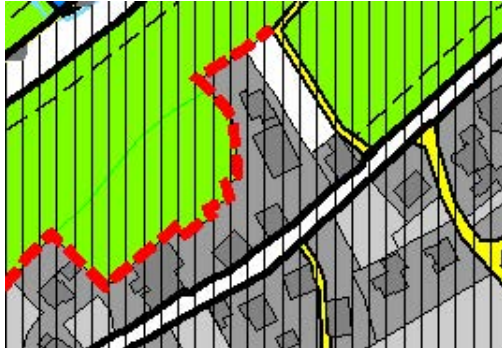


Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und -bewertung	-	Bewertung Umweltbeeinträchtigung	Begründung Beurteilung	bzw.
-----------------------	------	---------------------------------	---	----------------------------------	------------------------	------

		nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben	
Landschaftsbild	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Geplante Bebauung schließt unmittelbar an Siedlungsstruktur an (ringförmige Siedlung) – unerhebliche Beeinflussung des Ortsbildes, ggf. auf Bestand an Gehölzen achten (Erhalt)
Vegetation und Tierwelt	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine intensive Vegetation betroffen, behutsame Planungsumsetzung empfehlenswert
Erholungsnutzung und Grünflächen	Feststellung der Erholungseignung	x				Nur relativ kleine Fläche betroffen, bei landschaftskonformer Bauweise kaum Beeinträchtigungen für das gesamte Areal bzw. Umfeld zu erwarten
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Keine intensive Vegetation betroffen
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLW		x			Gefahrenzonen: WG Maurachbach, Stn. WLW bei Widmungs- u. Bauverfahren notwendig, Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen
Boden	Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x				Keine Waldfläche betroffen, Stn. Forst: keine Relevanz, da lt. Kataster u. in Natur Nichtwaldflächen
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte	x				Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x			nur mit geringer Zunahme an Belastung zu rechnen, da Vorhaben als Siedlungsarrondierung

Maurach (Gp. 969 = ca. 670m²)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Baul. Erweiterung als Arrondierung – Lückenschluss zwischen bestehender Bebauung und Straße (kleinteiliger Baumbestand betroffen)	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Baul. Erweiterung als Arrondierung – Lückenschluss zwischen bestehender Bebauung und Straße (kleinteiliger Baumbestand betroffen)	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Teil eines Parkplatzes fällt weg, dafür geordnete Bebauung – im Anschluss weitläufige Grünfläche vorhanden	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine intensive Vegetation betroffen	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WLV		x			Gefahrenzonen: WG Maurachbach, Stn. WLV bei Widmungs- u. Bauverfahren notwendig, Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen	
Boden		Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation	
Land- Forstwirtschaft	und	Waldentwicklungsplan	x				Keine Waldfläche betroffen, Stn. Forst: keine Relevanz, da lt. Kataster u. in Natur Nichtwaldflächen	

Wasser	Quellschutzkataster Wasserrechte	-	x			Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x			nur mit geringer Zunahme an Belastung zu rechnen, da Vorhaben als Siedlungsarrondierung und an bestehender Gemeindestraße

Maurach (Tb Gp. 956/1, 957, 1714/1, 1739/1 = ca. 7400m²)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Siedlungsrand wird erweitert bzw. im Norden bis zur Straße gezogen, landschaftliche „Pufferzone“ zur B 171 geht verloren, städtebaulich jedoch als Lückenschluss zu sehen	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			landschaftliche „Pufferzone“ zwischen Bebauung und B 171 geht verloren	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung			x		landschaftliche „Pufferzone“ zwischen Bebauung und B 171 geht verloren	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			landschaftliche „Pufferzone“ zwischen Bebauung und B 171 geht verloren	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung	

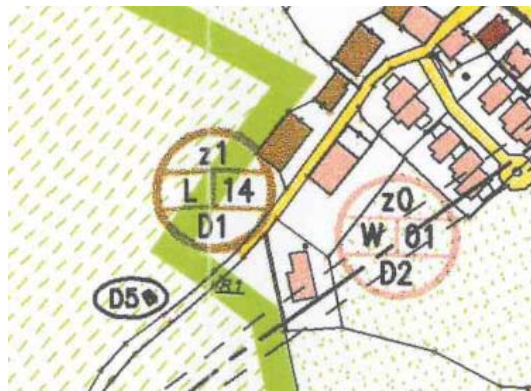
					denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLW		x		Gefahrenzonen: WG Maurachbach, Stn. WLW bei Widmungs- u. Bauverfahren notwendig, Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen
Boden	Bodenkartierung	x			Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Keine Waldfläche betroffen, Stn. Forst: keine Relevanz, da lt. Kataster u. in Natur Nichtwaldflächen
Wasser	Quellschutzkataster - Wasserrechte		x		Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x		mit Zunahme an Lärmbelastung ist zu rechnen, obwohl Erschließung der Entwicklungsfläche von mehreren Seiten bereits gegeben ist - jedoch höhere Frequentierung

Maurach (Tb Gp. 1726 = 415m²)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und -bewertung	Bewertung Umweltbeeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Kleinräumige Erweiterung wird im Anschluss an bebautes Gebiet vorgenommen, Siedlungsabschluss	

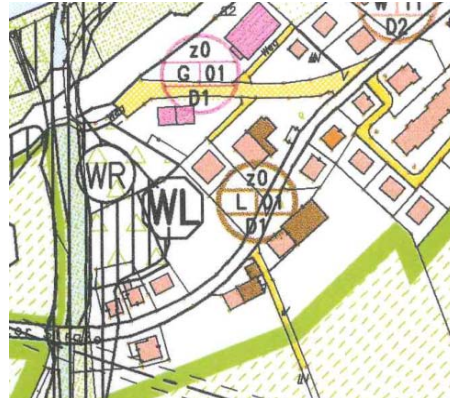
					wird etwas verlagert – keine großen Auswirkungen
Vegetation und Tierwelt	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x			Keine großräumige Planung, ggf. ist landschaftliche Pufferzone gleich im Anschluss gegeben (weiträumige Grünflächen)
Erholungsnutzung und Grünflächen	Feststellung der Erholungseignung	x			Keine großräumige Planung, ggf. ist landschaftliche Pufferzone gleich im Anschluss gegeben (weiträumige Grünflächen)
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x			Keine großräumige Planung, FA-Fläche zwar in der Nähe (südlich angrenzend), aber nicht betroffen
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x			Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLV		x		Gefahrenzonen: WG Maurachbach, Stn. WLV bei Widmungs- u. Bauverfahren notwendig, Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen
Boden	Bodenkartierung	x			Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Keine Waldfläche betroffen, Stn. Forst: keine Relevanz, da lt. Kataster u. in Natur Nichtwaldflächen
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte	x			Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x			Kaum Beeinträchtigungen

Maurach (Tb 1747 = ca. 1200m²)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Einzelenerweiterung als Lückenfüller zwischen Bebauung und Straße	
Vegetation und Tierwelt	und	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe)	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe)	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe)	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WLV		x			Gefahrenzone WG vorhanden, keine StN. Wildbach in negativer Hinsicht	
Boden		Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation	
Land- Forstwirtschaft	und	Waldentwicklungsplan	x				Keine Waldfläche betroffen, Stn. Forst: keine Relevanz, da lt. Kataster u. in Natur Nichtwaldflächen	
Wasser		Quellschutzkataster Wasserrechte	- x				Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf	

					eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x			Kaum neue Beeinträchtigungen

Maurach (Tb 1702, Tb 1707/1 = ca. 2000m²)

ROK 2014



ROK 1998

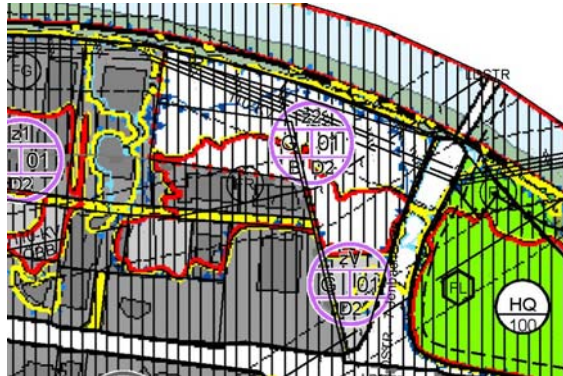


Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Bebauung bis an kleines Waldstück heran, jedoch bildet die Erweiterung passenden Siedlungsabschluss bis zum Naturraum bei schonender Verbauung	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine Beeinträchtigung, da keine negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe)	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Keine Beeinträchtigung, da keine negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe)	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe)	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WLv			x		Widmung in WG durch schutzbauliche Maßnahmen der WLv, Bauauflagen der WLv zwingend einzuhalten; im Bauverfahren: EG-Niveaus über 90- 100cm fertiges Gelände – im Zuge	

					Fläwi erneute STN WLV einzuholen
Boden	Bodenkartierung	x			Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Stn. Forst: Geringfügige Baulandarrondierung Richtung Schlierbach, kein Einwand
Wasser	Quellschutzkataster Wasserrechte	- x			Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x			Kaum neue Beeinträchtigungen, Erschließung bereits vorhanden

St. Margarethen (1645, 1647, 1648, 1649, 1650 = 1,4 ha)

ROK 2014



ROK 1998

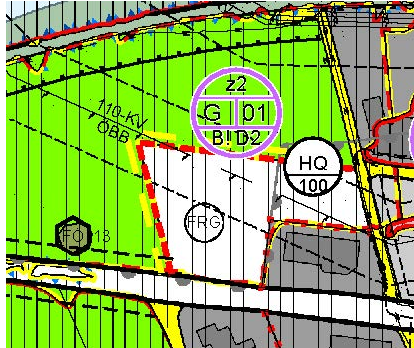


Sachgebiet bzw. Teilaspekt	Bestandserhebung und -bewertung	Bewertung Umweltbeeinträchtigung				Begründung bzw. Beurteilung
		nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben	
Landschaftsbild	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Begleitende landschaftsplanerische Maßnahmen sinnvoll zur Anbindung an Freiraum im Osten, ansonsten wird Freiraum in Bestandsnähe zu ohnehin bestehendem Gewerbegebiet beansprucht
Vegetation und Tierwelt	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe mit entsprech. Nutzung)
Erholungsnutzung	Feststellung der	x				Keine Beeinträchtigung, da keine

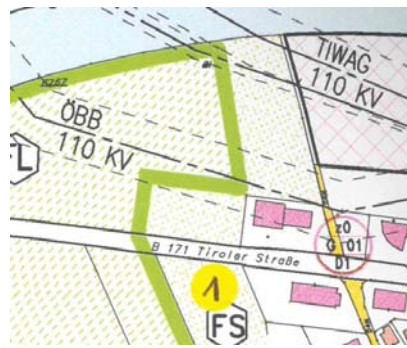
und Grünflächen	Erholungseignung					neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe mit entsprech. Nutzung)
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe mit entsprech. Nutzung)
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLIV, Wassereirtschaft/wasserbautechn. Stellungnahme		x			Gefahrenzone gelb -> zu schmaler Damm -> hochwasserbautechnisch Verstärkung des Dammes erforderlich - 10m breiter Uferstreifen freizuhalten
Boden	Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x				Keine Beeinträchtigung
Wasser	Quellschutzkataster - Wasserrechte		x			Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x			Kaum neue Beeinträchtigungen, Erschließung bereits vorhanden, Stn. Straßenbau: Erschließg. Gewerbegebiet über bestehd. Zufahrt mit Linksabbiegestreifen

St. Margarethen (Tb 1659/1 = ca. 0,8 ha)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Begleitende landschaftsplanerische Maßnahmen sinnvoll zur Anbindung an Freiraum im Westen, ansonsten wird Freiraum in Bestandsnähe zu ohnehin bestehendem Gewerbegebiet beansprucht-Auflagen laut Stn. Umwelt BH Schwaz beachten!	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe mit entsprech. Nutzung)	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe mit entsprech. Nutzung)	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine Beeinträchtigung, da keine neuen negativen Einflüsse durch die Bebauung (Bestandsnähe mit entsprech. Nutzung)	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WLV, Wasserwirtschaft/wasser bautechn. Stellungnahme		x			Rot-gelbe Gefahrenzone; Bedeutg. Als Abfluss- und Retentionszone	
Boden		Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation	

Land-Forstwirtschaft und	Waldentwicklungsplan	x				Keine Beeinträchtigung
Wasser	Quellschutzkataster Wasserrechte	- x				Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x				Kaum neue Beeinträchtigungen, Erschließung bereits vorhanden, Stn. Straßenbau: Erschließg. Gewerbegebiet über bestehd. Zufahrt mit Linksabbiegestreifen

St. Margarethen (Tb. Gp. 1495, Tb. Gp. 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1599, Gp. 1598/3, Tb. 1589 = insges. ca. 1,3 ha)

Umweltmerkmal Gst. 1592, 1593, 1594, 1595, 1596: Streuobstbestand und landwirtschaftliches Intensivgrünland vorhanden – Erweiterung betrifft an dieser Stelle ca. 5000m²

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)			x		Geplante bauliche Entwicklung und Siedlungsentwicklung (2. Reihe) teilweise in einen Streuobstbestand, „qualitätsadäquate“ Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (Pflanzungen Obstbaumhochstämme)	
Vegetation	und	Naturräumliche		x			Teilweise Verlust an Freifläche und	

Tierwelt	Bearbeitung zum ÖROK (2013)					Vegetation durch Überbauung, jedoch Ausweichfläche südlich u. nördlich vorhanden
Erholungsnutzung und Grünflächen	Feststellung der Erholungseignung		x			Teilweise Verlust an Freifläche und Vegetation durch Überbauung, jedoch Ausweichfläche südlich u. nördlich vorhanden
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Teilweise Verlust an Freifläche und Vegetation durch Überbauung, jedoch Ausweichfläche südlich u. nördlich vorhanden - Pflanzungen Obstbaumhochstämme als Ausgleich notwendig
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLV		x			Gefahrenzone: teilw. WG, im östlichen Bereich Schlierbach, StN. WLV im Zuge Widmungs- und Bauverfahren notwendig, Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen
Boden	Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x				Keine Beeinträchtigung
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte		x			Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x				Teilweise Belastungszunahme zu erwarten, da auch z. T. neue Erschließung notwendig

St. Margarethen (Tbe. Gp. 505, 506 und 706/5 = insges. ca. 600 m²)

Umweltmerkmal Gst. 505, 706/5: angrenzender Waldbestand

ROK 2014



ROK 1998



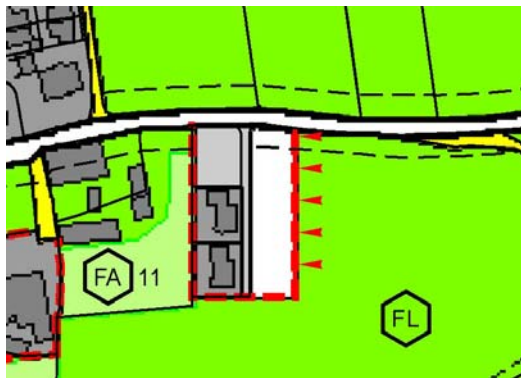
Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Geplante bauliche Entwicklung und Siedlungsentwicklung im direkten Anschluss an Siedlungsreihe	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Kaum Beeinträchtigung der Vegetation, da im Siedlungsanschluss	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Kaum Beeinträchtigung der Vegetation, da im Siedlungsanschluss	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Kaum Beeinträchtigung der Vegetation, da im Siedlungsanschluss	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WLV		x			Gefahrenzone: WG, Stn. Der WLV im Zuge Widmungs- und Bauverfahren notwendig zur Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen	
Boden		Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation	
Land- Forstwirtschaft	und	Waldentwicklungsplan			x		Kaum Beeinträchtigung durch Planung zu erwarten, Stellungnahme Forst im Widmungs- und Bauverfahren notwendig durch angrenzenden	

						Waldbestand – dazu wird schonender Umgang auf den Flächen während Bauphase vorausgesetzt
Wasser	Quellschutzkataster Wasserrechte	-	x			Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern.
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x			keine Belastungszunahme zu erwarten

Buch (Tb Gp. 1394/1 = ca. 1500m²)

Umweltmerkmal allgemein für diesen Ortsteil: Es sind mehrere Flächen von Intensivgrünland im Ortsteil Buch anzutreffen, auf denen eine Siedlungserweiterung aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch nicht kritisch gesehen wird.

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspkt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Geplante bauliche Erweiterung als Streifen in landwirtschaftlich genutzte Fläche hinein, Siedlungsrand verschiebt sich in vertretbarem Maße, da geordnete Entwicklung	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Geringe Beeinträchtigung, da ein kleiner Teil einer landwirtsch. genutzten Fläche überbaut wird (jedoch kleinräumige Planung)	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung		x			Geringe Beeinträchtigung, da ein kleiner Teil einer landwirtsch.	

					genutzten Fläche überbaut wird (jedoch kleinräumige Planung)
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x		Geringe Beeinträchtigung, da ein kleiner Teil einer landwirtsch. genutzten Fläche überbaut wird (jedoch kleinräumige Planung)
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x			Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLV	x			Gefahrenzone nicht ausgewiesen
Boden	Bodenkartierung	x			Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Keine Beeinträchtigung
Wasser	Quellschutzkataster - Wasserrechte		x		Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x		kaum Belastungszunahme zu erwarten, da auch Erschließung vorhanden (Stichstraße u. Landesstraße)

Buch (Tb Gp. 1390)

Umweltmerkmal: landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünfläche mit anschließendem Hangwald auf ca. 1600m² baulicher Erweiterungsfläche

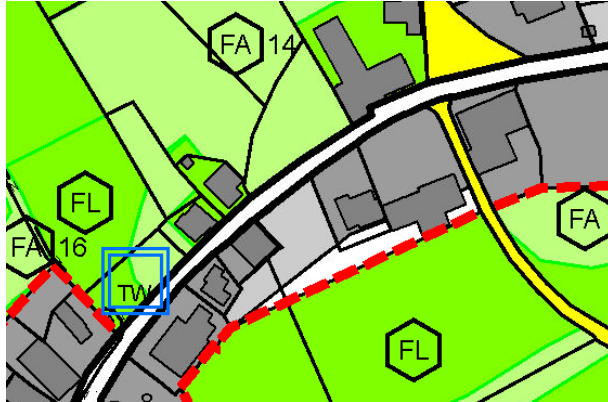


Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und -bewertung	Bewertung Umweltbeeinträchtigung	Begründung Beurteilung	bzw.
-----------------------	------	---------------------------------	----------------------------------	------------------------	------

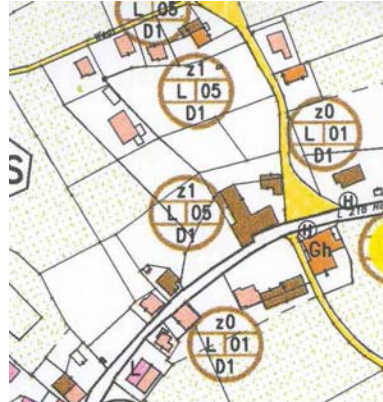
		nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben	
Landschaftsbild	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)			x		Geplante bauliche Erweiterung als Streifen in landwirtschaftlich genutzte Fläche hinein, raumordnerisch in Gegenüberstellung zu freien Flächen im Siedlungsgefüge links der Straße – Str. als bisherige Siedlungsgrenze wird überschritten
Vegetation und Tierwelt	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Geringe Beeinträchtigung, da nur kleiner Teil einer landwirtsch. genutzten Fläche überbaut wird, und große Freifläche zum Wald hin als Pufferzone vorhanden
Erholungsnutzung und Grünflächen	Feststellung der Erholungseignung		x			Geringe Beeinträchtigung, da nur kleiner Teil einer landwirtsch. genutzten Fläche überbaut wird, und große Freifläche zum Wald hin als Pufferzone vorhanden
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Geringe Beeinträchtigung, da nur kleiner Teil einer landwirtsch. genutzten Fläche überbaut wird, und große Freifläche zum Wald hin als Pufferzone vorhanden
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLV	x				Keine Gefahrenzone ausgewiesen
Boden	Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation
Land- Forstwirtschaft und	Waldentwicklungsplan	x				Stn. Forst: rein landwirtsch. genutzter Bereich, keine Relevanz
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte	x				Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x				kaum Belastungszunahme zu erwarten, da auch Erschließung durch Gemeindestraße vorhanden

Buch (Tb Gp. 1367/1, Tb Gp. 1368/1 = ca. 980m²)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Lückenschluss bzw. Nachverdichtung entlang des Verlaufes der L 218, Ortsbild wird nicht negativ beeinträchtigt u. Landschaftsgürtel im Hinterland bleibt erhalten	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				kaum Beeinträchtigung, da nur kleiner Teil einer bisher landwirtsch. genutzten Fläche überbaut wird u. Bestandsbauten in unmittelbarer Nachbarschaft bereits vorhd.	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				kaum Beeinträchtigung, da nur kleiner Teil einer bisher landwirtsch. genutzten Fläche überbaut wird u. Bestandsbauten in unmittelbarer Nachbarschaft bereits vorhd.	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			kaum Beeinträchtigung, da nur kleiner Teil einer bisher landwirtsch. genutzten Fläche überbaut wird	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WLV	x				Keine Gefahrenzone ausgewiesen	
Boden		Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation	
Land- und		Waldentwicklungsplan	x				Kein Waldgebiet betroffen	

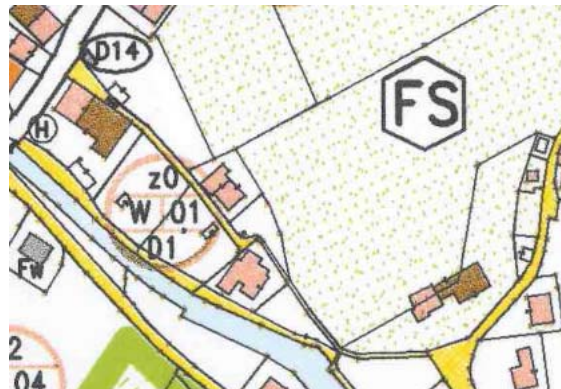
Forstwirtschaft					
Wasser	Quellschutzkataster Wasserrechte	-	x		Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x		kaum Belastungszunahme zu erwarten, da Erschließung u. bisherige Nutzung bereits in Nachbarschaft vorhanden

Buch (Tb Gp. 1369, Tb Gp. 1377/2 = gesamt 865m²)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Geringfügige Siedlungsarrondierungen an bereits bestehender Erschließung – Landschaftsbild verändert sich kaum	
Vegetation und Tierwelt	und	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Geringfügige Siedlungsarrondierungen an bereits bestehender Erschließung – Naturraum verändert sich geringfügig, da bereits Bebauungsstrukturen vorhanden (Lage Ortsteilkern)	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Geringfügige Siedlungsarrondierungen an bereits bestehender Erschließung – Naturraum verändert sich geringfügig, da bereits Bebauungsstrukturen vorhanden (Lage Ortsteilkern)	
Biodiversität		Naturräumliche	x				kaum Beeinträchtigung, da nur kleiner	

	Bearbeitung zum ÖROK (2013)				Teil einer bisherigen Freifläche überbaut wird (Arrondierung), zudem benachbarte FA-Fläche nicht betroffen
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x			Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLW		x		Gefahrenzonen: randlich WG Bucherbach, STn. WLW im Zuge Widmungs- und Bauverfahren notwendig, Festleg. Hochwasserabflussbereich, Bauauflagen
Boden	Bodenkartierung	x			Kaum Konfliktsituation
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Kein Waldgebiet betroffen
Wasser	Quellschutzkataster Wasserrechte	- x			Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x			kaum Belastungszunahme zu erwarten, da Erschließung u. bisherige Nutzung bereits in Nachbarschaft vorhanden

Buch (Gp 1328, Gp 1327 = gesamt ca. 2500m²)

ROK 2014



Sachgebiet bzw. Teilaspekt	Bestandserhebung und -bewertung	Bewertung Umweltbeeinträchtigung				Begründung bzw. Beurteilung
		nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben	

Landschaftsbild	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Flächennutzung Gewerbegebiet, Ortsbildcharakter u. Landschaft dadurch nicht unbedingt beeinträchtigt (derzeit keine qualitativ hochwertige Freifläche, da durch Straßen eingeengt)
Vegetation und Tierwelt	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Eher geringfügige Erweiterung bzw. Bebauung an bereits bestehender Erschließung – Naturraum derzeit nicht qualitativ hochwertig
Erholungsnutzung und Grünflächen	Feststellung der Erholungseignung	x				Eher geringfügige Erweiterung bzw. Bebauung an bereits bestehender Erschließung – Naturraum derzeit nicht qualitativ hochwertig
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Wegfall einer Freifläche zwischen Straßentrassen, Veränderung für diesen Bereich nicht bedeutsam
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz
Geologie	Gefahrenzonenplan der WL, Wasserwirtschaft/wasserbautechn. Stellungnahme		x			Gefahrenzone rot und gelb (Bucherbach) – Bebauung kritisch beurteilt durch Gef./Wassertiefe u. Fließgeschwindigkeit HQ30, Abflussbereich des Inn von Bebauung freizuhalten, bauliche Vorkehrungen treffen
Boden	Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation, ansonsten muss Erschließung über Gemeindestr. erfolgen, keine direkte Zufahrt zur B 171 genehmigt
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x				Kein Waldgebiet betroffen
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte	x				Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission		x				Erschließ. muss über Gemeindestr. erfolgen, keine direkte Zufahrt zur B 171 genehmigt – geringe Zusatzbelastung zu erwarten

Buch (Gp. 63/1, Tb. Gp. 62/1 = insgesamt ca. 3000m²)

ROK 2014



ROK 1998

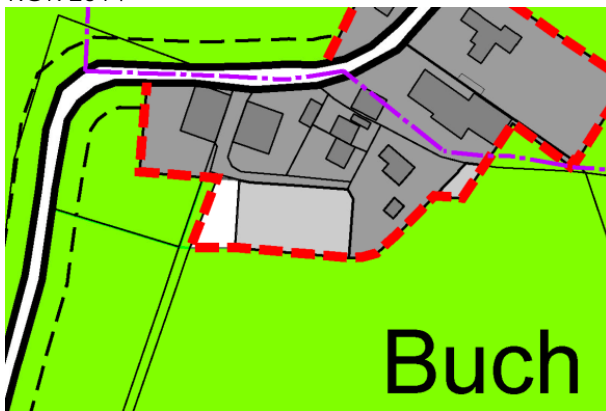


Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Siedlungsabschluss und Ortsbild an dieser Stelle wird schlüssig ergänzt, veränderte Landschaft dadurch nicht negativ beeinträchtigt	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Freifläche zwischen Siedlungsbestand und Straße wird beansprucht, jedoch im Anschluss an bebaute Strukturen – zudem angrenzend noch großzügige Freifläche im Westen vorhanden	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung		x			Freifläche zwischen Siedlungsbestand und Straße wird beansprucht, jedoch im Anschluss an bebaute Strukturen – zudem angrenzend noch großzügige Freifläche im Westen vorhanden	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)		x			Wegfall einer Freifläche, jedoch angrenzend noch großzügige Freifläche im Westen vorhanden	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	
Geologie		Gefahrenzonenplan der WLV	x				Gefahrenzone nicht ausgewiesen	
Boden		Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation	
Land- Forstwirtschaft	und	Waldentwicklungsplan	x				Kein Waldgebiet betroffen	
Wasser		Quellschutzkataster	x				Kein Quellschutzgebiet betroffen	

	Wasserrechte					Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern.
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x			Erschließ. bereits vorhanden und von Süden noch zusätzlich möglich – geringe Zusatzbelastung zu erwarten – Bebauungsplanpflicht!

Buch (Tb Gp. 42/1 = 350m²)

ROK 2014



ROK 1998



Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Bestandserhebung und - bewertung	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung				Begründung Beurteilung	bzw.
			nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben		
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Geringfügige Siedlungsarrondierung in Nachbarschaft zu bebauten Strukturen, Ortsbildveränderung unwesentlich	
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Eingriff kleinräumig und unwesentlich für Vegetation u. in Nachbarschaft zu bereits bebautem Areal	
Erholungsnutzung und Grünflächen		Feststellung der Erholungseignung	x				Keine landschaftlich wertvolle Fläche betroffen bzw. kleiner Eingriff	
Biodiversität		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (2013)	x				Keine ökologisch wertvolle Fläche betroffen bzw. kleiner Eingriff	
Kulturgüter		Bundesdenkmalamt	x				Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz	

Geologie	Gefahrenzonenplan der WLV	x				Gefahrenzone nicht ausgewiesen
Boden	Bodenkartierung	x				Kaum Konfliktsituation,
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x				Kein Waldgebiet betroffen
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte	x				Kein Quellschutzgebiet betroffen - Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung des Bodens sind Oberflächen- und Dachwässer auf eigenem Grund zu versickern
Luft inkl. Lärm und Geruchsemission			x			Erschließ. muss evt. noch ausgebaut werden – geringe Zusatzbelastung zu erwarten

Die Bewertung der bereits genannten Umweltauswirkungen in Buch erfolgt nachstehend zusammenfassend in standardisierter Form:

Sachgebiet Teilaspekt	bzw.	Strukturanalyse: Bestandserhebung -bewertung	und	Bewertung Umwelt- beeinträchtigung			Begründung Beurteilung	bzw.
				nicht gegeben	gering gegeben	gegeben		
				nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben	
Landschaftsbild		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (Neuerstellung 2013) u. a. auf Basis der Kulturlandschaftsinventarisierung der Tiroler Landesregierung		x				Aufgrund der Beschränkung von Siedlungserweiterungsflächen auf Bereiche im Anschluss an bestehende Siedlungsgebiete erfolgen in diesen Bereichen wenige Beeinträchtigungen des freien Landschaftsraumes (sonst durch Ausgleichsmaßnahmen milderbar).
Vegetation und Tierwelt		Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (Neuerstellung 2013) u. a. auf Basis der Biotopkartierung der Tiroler Landesregierung		x				Bei Neuausweisungen auf sensiblen Flächen ist vor einer Widmung jedenfalls eine Abklärung mit der Abteilung Umweltschutz erforderlich. Im Bereich des bestehenden Siedlungsraumes erfolgt die Festlegung ökologischer Freihalteflächen (FÖ) und teilweise deren Schutz mittels Bebauungsplanung.
Erholungsnutzung Grünflächen	und	Feststellung Erholungseignung	der	x				Es erfolgt keine Neuausweisungen für

					bauliche Entwicklungen im Bereich von explizit zur Erholung genutzten Flächen (Ausnahme: Sportfläche im Bereich St. Margarethen mit Auflagen zur naturnahen Gestaltung und Nutzung).
Biodiversität	Naturräumliche Bearbeitung zum ÖROK (Neuerstellung 2013) u. a. auf Basis der Biotopkartierung		x		Bei Neuausweisungen auf sensiblen Flächen ist vor einer Widmung jedenfalls eine Abklärung mit der Abteilung Umweltschutz erforderlich. Im Bereich des bestehenden Siedlungsraumes erfolgt die Festlegung ökologischer Freihalteflächen (FÖ) und teilweise deren Schutz mittels Bebauungsplanung.
Kulturgüter	Bundesdenkmalamt	x			Es erfolgt keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Substanz.
Geologie	Gefahrenzonenplan der WLV		x		Es erfolgen weitgehend keine Neuausweisungen auf betroffenen Flächen. Z. T. bestehen Konfliktsituationen im Siedlungsraum durch die Planung des ROKs, die weitere Stellungnahmen erfordern.
Boden	Bodenkartierung		x		Weitgehend keine Konfliktsituationen, Versiegelung und Verdichtung möglich.
Land- und Forstwirtschaft	Waldentwicklungsplan	x			Möglichen Konflikten bei Neuausweisungen wird mittels der jeweilig festgelegten Bestimmung oder Auflagen im Verordnungstext entgegengewirkt.
Wasser	Quellschutzkataster – Wasserrechte – Abwasserentsorgung – AdTLR. Abt. TIRIS bzw. Abt. Umweltschutz	x			Schutz betroffener Flächen bzw. Infrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und ist daher vorrangig vor privatem Interesse an Baulandausweisungen, d. h., keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten
Luft (inkl. Lärm und Geruchsemissionen)	n. v.		x		Im Falle von Neuausweisungen wurden Konflikte weitestgehend vermieden.
Klima		x			Der Alpenraum erwärmt sich im globalen Vergleich überdurchschnittlich stark. Eine Gemeinde mit der geograf. Lage wie Buch ist daher z. B.

						besonders durch Überflutungen des Inns gefährdet (vgl. auch neue Abflussstudie des Inns). Durch Festlegungen des ÖROK ergeben sich jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima - eher umgekehrt durch die erhöhte Beachtung der Lage für bauliche Neuentwicklungen.
--	--	--	--	--	--	---

Tabelle: Bewertung der Umweltbeeinträchtigung nach Sachgebieten

3 ANHANG

3.1 Dokumentation auf elektronischem Datenträger (Dokumente im Format PDF)